

ÖRTLICHER TRÄGER  
DER ÖFFENTLICHEN  
JUGENDHILFE

# KINDER - UND JUGENDFÖRDERPLAN



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>2. Zahlen und Fakten</b>	<b>6</b>
2.1. Bevölkerung im Zuständigkeitsgebiet	6
2.2. Altersstruktur	8
2.3. Schularten im Zuständigkeitsbereich und dessen Einzugsbereich	10
2.4. Vereine und Verbände	11
2.5. Offene Jugendfreizeiteinrichtungen	12
<b>3. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>13</b>
3.1. Jugendverbände und Jugendgruppen	13
3.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit	15
3.3. Aufsuchende und mobile Jugendarbeit	16
3.4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	17
3.5. Jugendsozialarbeit	18
3.6. Querschnittsaufgaben in der Jugendarbeit	20
a. Inklusion	20
b. Bildung	21
c. Interkulturelle Bildung	23
d. Geschlechterdifferenzierung	23
e. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	25
f. Medienschutz	26
g. Kinderschutz und frühe Hilfen	28
<b>4. Bildungs- und Schulungsveranstaltungen der Abteilung Jugend und Familie</b>	<b>29</b>
4.1. Blick über den Zaun	29
4.2. Inhouse - Schulungen	29
<b>5. Stadtranderholungsmaßnahmen der Abteilung Jugend und Familie</b>	<b>30</b>
<b>6. Kinder und Jugendfreizeitstätten</b>	<b>31</b>
6.1. Jugendzeltplatz Eyller See	31
6.2. Fingerhutshof	31
<b>7. Ferienspäße</b>	<b>32</b>
<b>8. Jugendfestival Courage</b>	<b>32</b>
<b>9. Rechtsgrundlagen</b>	<b>33</b>
<b>10. Qualitätsentwicklung und-sicherung</b>	<b>35</b>

## Impressum

**Kreis Kleve  
Der Landrat**



Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve  
Tel: 02821 85-9  
Fax: 02821 85-380  
E-Mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)  
[www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)

Foto-Nachweis:  
Fotolia (S.13, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 29, 32, 35), andere Fotos Kreis Kleve und Jugendfreizeiteinrichtungen

Stand: Januar 2017

<b>11. Handlungsfelder im Wandel der gesellschaftlichen Veränderungen</b>	<b>36</b>
11.1. Demografischer Wandel	36
11.2. Aufwachsen unter schwierigen Bedingungen	36
11.3. Veränderte Schullandschaft	36
11.4. Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	37
11.5. Veränderte Einstellungen	37
11.6. Mediennutzung	38
11.7. Veränderte Rahmenbedingungen	38
<b>12. Resümee für die Förderrichtlinien der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve</b>	<b>40</b>
<b>13. Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>41</b>
13.1. Profilbögen der Jugendfreizeiteinrichtungen	41

## 1. Vorwort

*„Wandlung ist notwendig, wie die Erneuerung der Blätter im Frühling.“*

*(Vincent van Gogh, 1853-1890 niederländischer Maler)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rahmenbedingungen verändern sich, die Gesellschaft ist im Wandel – und muss es sein. Der vorliegende „Kinder- und Jugendförderplan“ trägt dem beständigen Wandel Rechnung. Er widmet sich den Menschen, die wir befähigen müssen, den Wandel zu gestalten und die Herausforderungen der Zukunft zu meistern – den Kindern und Jugendlichen. Einen „guten Platz“ in der Gesellschaft zu finden, hängt von vielen Faktoren ab. Kinder und Jugendliche benötigen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit viele Angebote und Unterstützungen. Erziehung und Bildung sind komplexe Angelegenheiten.

Der Kreis Kleve als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe widmet sich im Schulterschluss mit zahlreichen Trägern der freien Jugendhilfe, den Städten und Gemeinden und sonstigen Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, aufsuchende mobile Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie die Jugendsozialarbeit sind Handlungsfelder, über die Sie auf den folgenden Seiten informiert werden. Die aktuelle Fassung des „Kinder- und Jugendförderplanes“ benennt die zentralen Veränderungen der letzten Jahre und leitet daraus Handlungserfordernisse ab.

Der demografische Wandel verändert die Zusammensetzung der Gesellschaft; weniger Kinder, weniger Großfamilien; aber mehr Kinder, für die Angebote der offenen Jugendarbeit Chancen schaffen können. Veränderte



Erwerbsstrukturen und längere berufsbedingte Abwesenheiten beider Eltern, die Selbstverständlichkeit des Besuchs von Kindertagesstätten und Schulen während des ganzen

Tages fordern eine Anpassung der Jugendarbeit. Kinder- und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte können eine kulturelle, wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Bereicherung sein, bedürfen aber unserer besonderen Aufmerksamkeit. Auch die neuen Medien haben die Komplexität von Erziehung, Bildung und Sozialisierung verstärkt.

Der Kreis Kleve setzt für die Kinder- und Jugendarbeit jährlich über 1,5 Millionen Euro ein. Damit werden die zahlreichen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte und die vielfältigen Angebote der in diesem Handlungsfeld aktiven Organisationen gefördert. Weiter wird Personal gestellt, das zahlreiche Bildungs-, Schulungs- und Freizeitveranstaltungen gestaltet. Und da der Wandel niemals endet, können Sie sich auf den folgenden Seiten auch über die Strukturen der Qualitätsentwicklung und -sicherung informieren.

Ich danke allen Mitwirkenden der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Kleve für ihren unermüdlichen und wertvollen Einsatz zum Vorteil unseres wertvollsten Gutes – unserer Kinder!

*Wolfgang Spreen*

Wolfgang Spreen  
Landrat

## 1. Zahlen und Fakten

Zum Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie gehören die Städte Kalkar, Rees und Straelen sowie die Gemeinden Bedburg-Hau, Issum, Kerken, Kranenburg, Rheurdt,

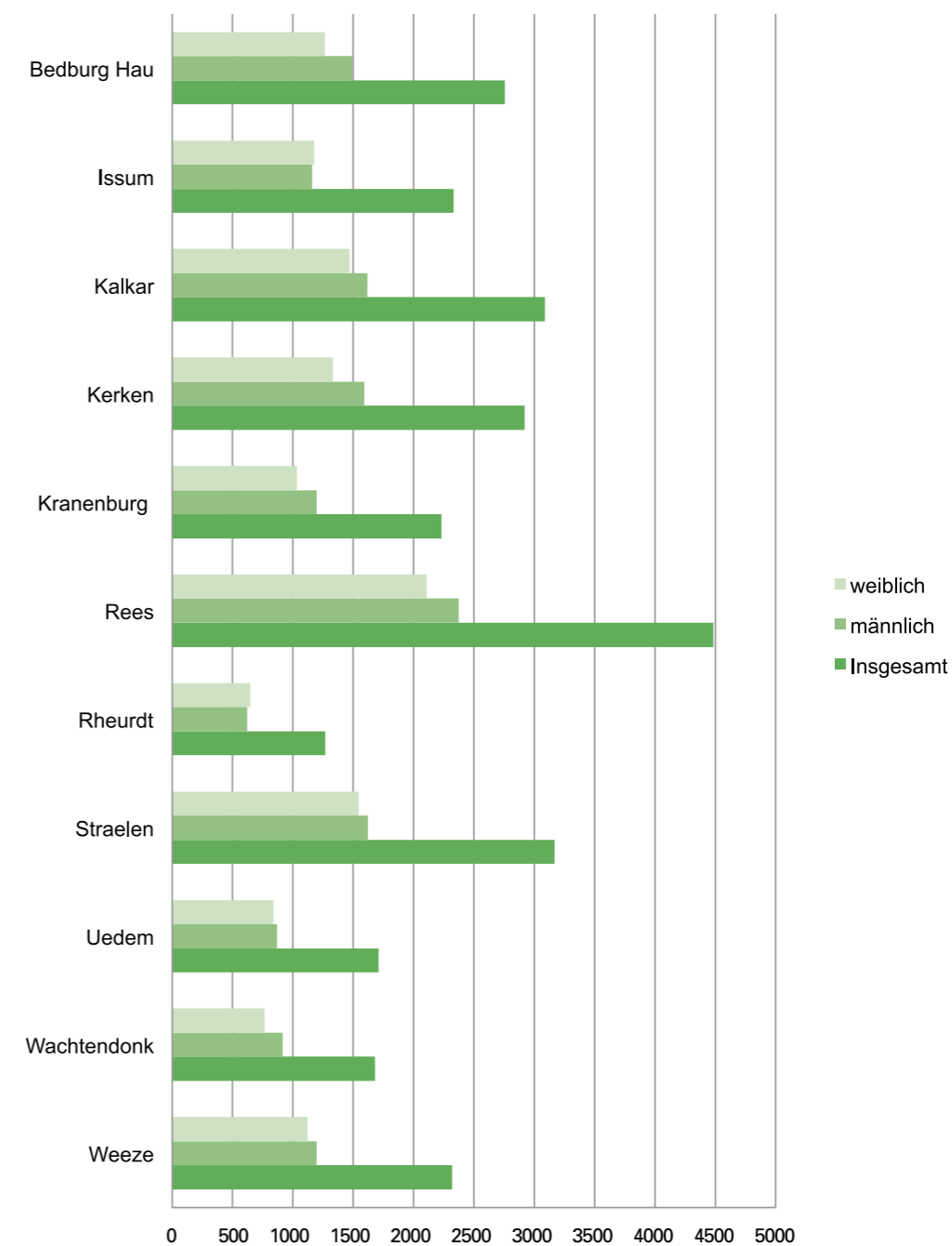
Uedem, Wachtendonk und Weeze. Die Städte Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Kevelaer und Kleve, die ebenfalls im Kreis Kleve liegen, haben eigene Stadtjugendämter.

### 2.1. Bevölkerung im Zuständigkeitsgebiet<sup>1</sup>

Stadt/Gemeinde	Fläche/qkm	Insgesamt	Männer	Frauen
Bedburg-Hau	61,30	13 274	6 800	6 474
Issum	54,66	12 099	5 917	6 182
Kalkar	88,23	13 975	6 973	7 002
Kerken	58,01	13 744	6 978	6 766
Kranenburg	76,96	10 752	5 511	5 241
Rees	109,63	22 072	11 042	11 030
Rheurdt	30,01	6 744	3 342	3 402
Straelen	74,07	16 018	8 086	7 932
Uedem	60,94	8 325	4 150	4 175
Wachtendonk	48,14	8 223	4 137	4 086
Weeze	79,49	11 394	5 916	5 478
Kreis Kleve gesamt	741,44	136.620	68.852	67.768

<sup>1</sup> Stand: 31.12.2015, Einwohnermeldedatei KRZN

### Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 20 Jahren



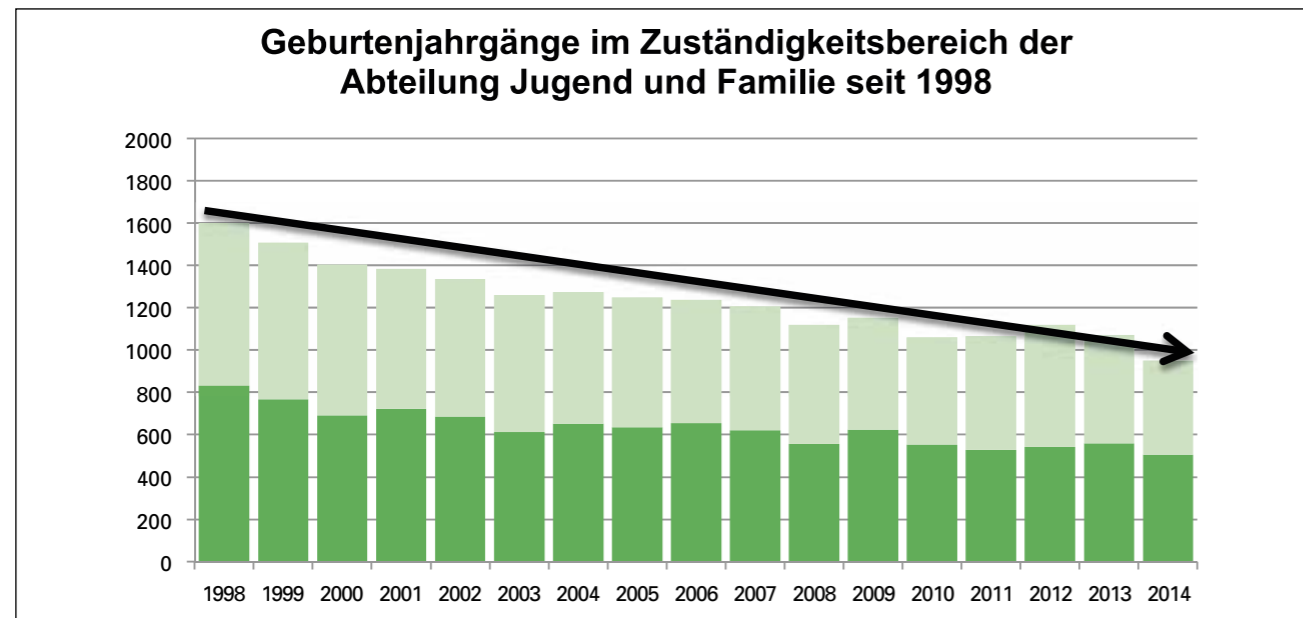
2

<sup>2</sup> Stand: 31.12.2015, Einwohnermeldedatei KRZN

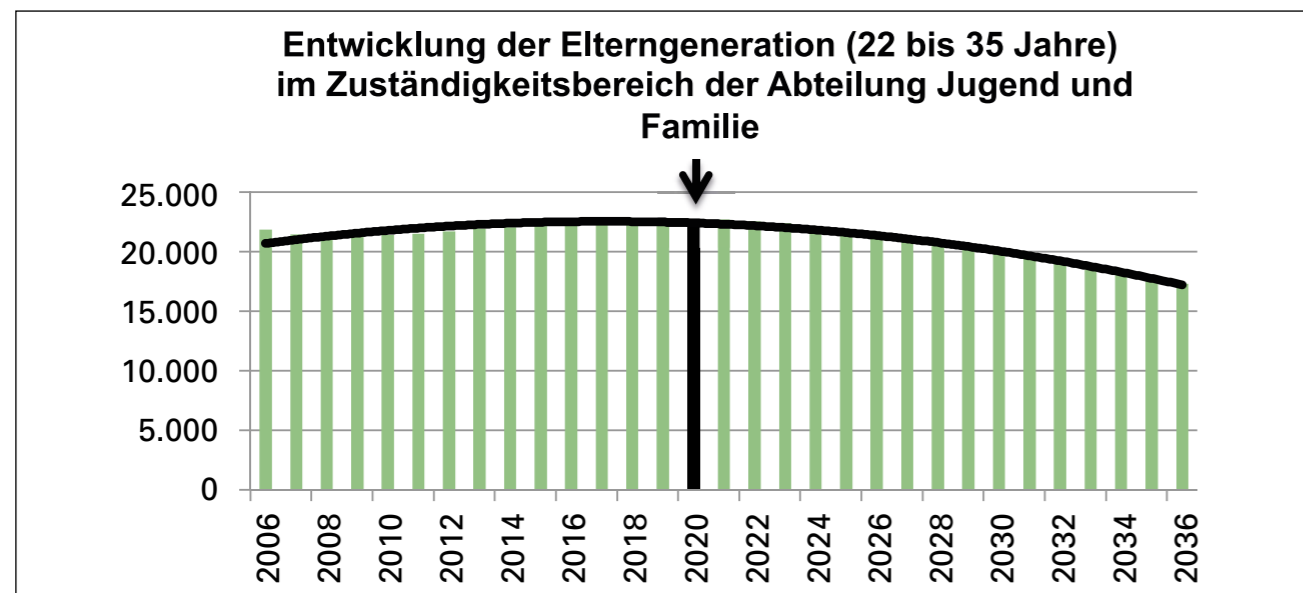
## 2.2. Altersstruktur

Die demografische Entwicklung zeigt, dass die Anzahl der Geburten im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie kontinuierlich zurückgegangen ist (siehe folgende Schaubilder).

Ebenfalls zeigen die Schaubilder, die Verteilung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den einzelnen Kommunen.



3

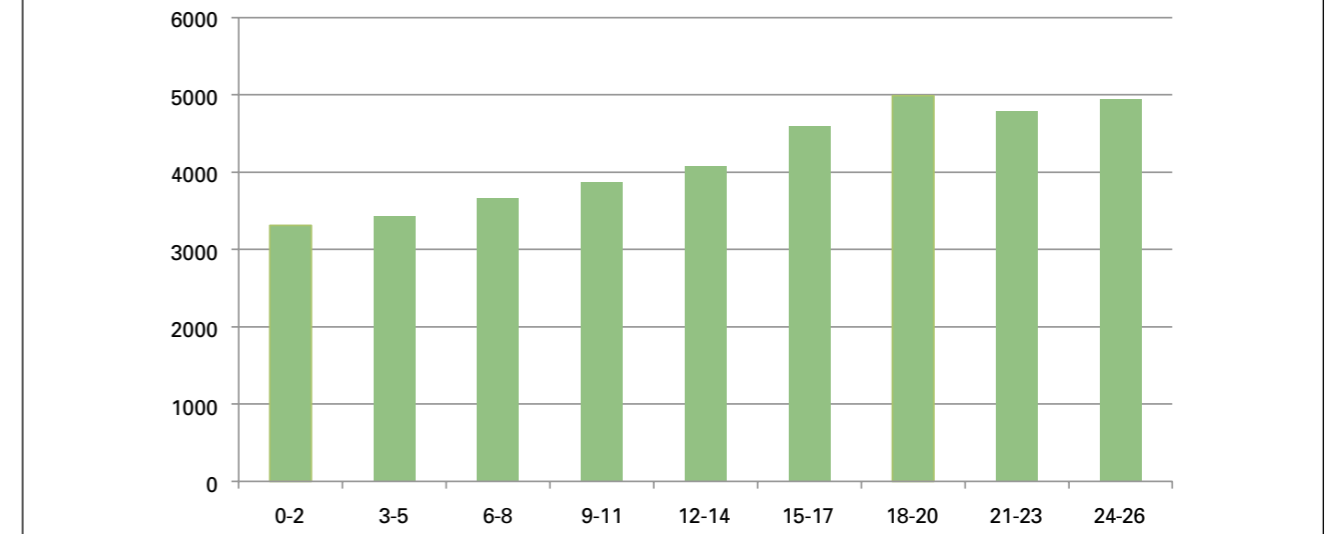


4

<sup>3</sup> Stand: 31.12.2015, Einwohnermeldedatei KRZN

<sup>4</sup> Stand: 31.12.2015, Einwohnermeldedatei KRZN

## 0 - 26 Jährige im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie



5

Alter	Bedburg-Hau	Issum	Kalkar	Kerken	Kranenburg	Rees	Rheurdt	Straelen	Uedem	Wachtendonk	Weeze
0-2	315	305	388	353	252	506	136	368	217	185	287
3-5	354	301	392	355	278	478	150	376	208	221	325
6-8	383	308	430	392	321	529	164	402	211	223	304
9-11	377	323	417	385	315	650	200	440	236	246	284

Alter	Bedburg-Hau	Issum	Kalkar	Kerken	Kranenburg	Rees	Rheurdt	Straelen	Uedem	Wachtendonk	Weeze
12-14	380	366	436	419	285	689	193	446	259	250	362
15-17	402	347	515	448	376	778	207	550	283	298	394

Alter	Bedburg-Hau	Issum	Kalkar	Kerken	Kranenburg	Rees	Rheurdt	Straelen	Uedem	Wachtendonk	Weeze
18-20	546	384	509	569	405	856	219	588	295	256	363
21-23	398	403	449	490	403	805	185	643	299	243	469
24-26	428	399	454	464	393	796	215	662	345	282	504

5

<sup>5</sup> Stand 31.12.2015 KRZN Einwohnermeldedatei

### 2.3. Schularten im Zuständigkeitsbereich und dessen Einzugsbereich

Die Schullandschaft im Kreis Kleve ist vielfältig. An rund 120 allgemein bildenden Schulen werden jährlich rund 32.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Diese verteilen sich auf Grundschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen.

Darüber hinaus werden mehr als 7.500 Schülerinnen und Schüler an zwei Berufskollegs unterrichtet, für die der Kreis Kleve die Trägerschaft hat.

#### Schülerzahlen der Förderschulen im Kreis Kleve<sup>6</sup>

Schule	Schülerzahlen gesamt			
	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Don-Bosco-Schule Geldern (GG)	164	169	165	163
Haus Freudenberg Kleve (GG)	232	227	239	234
Astrid-Lindgren-Schule Goch (SQ)	167	166	168	
Virginia-Satir-Schule Kevelaer (ESE)	62	67	59	50
LVR-Dietr.-Bonhoeffer-Schule B.-Hau (KME)	145	146	163	161
Förderzentrum Emmerich a. Rh. (LE,SQ,ESE)	128	123	125	
Franziskusschule Geldern (LE,ESE)	118	110	112	
Pestalozzi-Schule Goch (LE)	104	101	106	
FÖZ An der Bieg Kevelaer (LE,SQ)	100	56		
Förderzentrum Ringschule Kleve (LE,SQ)	109	127	114	
Anne-Frank-Schule Rees (LE,ESE)	135	119	92	
<b>Schülerinnen und Schüler gesamt</b>	<b>1.464</b>	<b>1.411</b>	<b>1.343</b>	
Förderzentrum Grunewald - neu				278
Astrid-Lindgren-Schule - neu				220
Franziskusschule - neu				219
<b>Schuljahr 2015/2016</b>				<b>1.325</b>

Schulen	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Grundschulen	11.412	11.044	10.905	10.732
Förderschulen	1.464	1.411	1.343	1.325
Schule für Kranke	55	63	60	65
Hauptschulen	4.962	4.163	3.365	2.655
Sekundarschulen	233	556	899	1.220
Realschulen	6.478	6.179	5.633	5.103
Gesamtschulen	1.289	1.490	2.076	2.747
Gymnasien	8.927	8.228	8.086	7.984
insgesamt	34.765	33.071	32.307	31.766

### 2.4. Vereine und Verbände

Insgesamt gibt es im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend und Familie 392 ansässige Jugendvereine und -verbände.

Wie diese in den Kommunen aufgeteilt sind, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Stadt/Gemeinde	Anzahl der ansässigen Jugendvereine und Jugendverbände
Bedburg-Hau	50
Issum	25
Kalkar	52
Kerken	15
Kranenburg	62
Rees	63
Rheurdt	38
Straelen	28
Uedem	25
Wachtendonk	9
Weeze	25

<sup>6</sup> Stand: Dezember 2015

## 2.5. Offene Jugendfreizeiteinrichtungen

Die folgende Tabelle enthält die offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung

Jugend und Familie, welche mit hauptamtlichem und ehrenamtlichem Personal geführt werden.

Offene Jugendfreizeiteinrichtungen	
<b>Bedburg - Hau</b>	<b>Rheurdt</b>
„Die Lupe“ Träger: Gemeinde Bedburg - Hau	„AWO Bahnhof Rheurdt“ Träger: AWO Kreisverband Kleve
„Jugendtreff Huisberden“ Träger: KKG Hl. Johannes der Täufer	„Jugendpavillon Rheurdt“ Träger: EKG Rheurdt-Issum-Hoerstgen
<b>Issum</b>	„AWO H11“ Träger: AWO Kreisverband Kleve
„Jugendbegegnungsstätte“ Träger: Gemeinde Issum	<b>Straelen</b>
<b>Kalkar</b>	„Jugendcafé Straelen“ Träger: Stadt Straelen
„KOT-Heim“ Träger: Stadt Kalkar	„Open Huus“ Träger: Stadt Straelen
„TOT-Heim“ Träger: Evangelische Kirchengemeinde Kalkar	„Gleis X“ Träger: Stadt Straelen
Jugendtreff Wissel Träger: Jugendtreff Wissel e.V.	<b>Uedem</b>
<b>Kerken</b>	„Focus“ Träger: Gemeinde Uedem
„Sunshine“ Träger: Gemeinde Kerken	„Freie evangelische Jugend“ Träger: Freie ev. Gemeinde Uedem
„TOT Heim“ Träger: KKG St. Peter und Paul/St. Dionysius Kerken	„TOT Heim St. Jodokus Keppeln“ Träger: KKG St. Franziskus
<b>Kranenburg</b>	„TOT Heim Hl. Familie Uedemerbruch“ Träger: KKG St. Franziskus
„Train Stop“ Träger: Gemeinde Kranenburg	„TOT Heim St. Laurentius Uedem“ Träger: KKG St. Franziskus
„Päpp“ Träger: Gemeinde Kranenburg	<b>Wachtendonk</b>
<b>Rees</b>	„Old School“ Träger: Gemeinde Wachtendonk
„Remix“ Träger: Stadt Rees	„Jugendtreff Wankum“ Träger: Gemeinde Wachtendonk
„Schützenhalle Haffen“ Träger: St. Lambertus Schützenbruderschaft Haffen e.V.	„Jona-Kirche Wachtendonk“ Träger: Evangelische Kirchengemeinde Straelen-Wachtendonk
„KOT Haldern Ev. Kirchengemeinde“ Träger: Evangelische Kirchengemeinde Haldern	<b>Weeze</b>
„K.O.T. St. Georg“ Träger: Katholische Kirchengemeinde St. Georg Haldern	„Wellenbrecher“ Träger: Gemeinde Weeze
Der J.I.M. (Jugend im Mittelpunkt) Träger: Trägerverein offene Kinder und Jugendarbeit Millingen e.V.	„Evangelisches Jugendfreizeitheim Weeze“ Träger: Evangelischen Kirchengemeinde Weeze
„KOT Mehr“ Träger: Katholischen Kirchengemeinde St. Irmgardis Rees	„Jugendheim Heilig Kreuz Weeze-Wemb“ Träger: KKG Cyriakus Weeze

## 3. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist in verschiedene Handlungsfelder unterteilt. Diese sind:

- Jugendverbandsarbeit,
- Offene Kinder- und Jugendarbeit,
- aufsuchende und mobile Jugendarbeit,
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- Jugendsozialarbeit.

Die Jugendförderung nimmt idealerweise Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und leistet Beiträge zu vielfältigen Entwicklungsschritten:



Die genannten Handlungsfelder werden sowohl von kommunaler Seite, als auch von freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen genutzt. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren. Darüber hinaus werden einzelne Angebote auch für junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr oder auch jüngere Kinder angeboten.

Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder vorgestellt:

### 3.1. Jugendverbände und Jugendgruppen

Jugendverbands- und Jugendvereinsarbeit „...findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.“<sup>7</sup>

Zusammen bieten sie allen jungen Menschen vor Ort die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Bereichen zu betätigen. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erziehung und Bildung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie bieten in unterschiedlicher Form und Ausprägung Möglichkeiten zur Selbstorganisation, Mitgestaltung und Teilhabe in sportlichen, sozialen und kulturellen Bereichen des Alltags. Hierbei zeichnen sie sich durch ihre unterschiedlichen Werteorientierungen aus, zwischen denen die jungen Menschen sich frei und entsprechend ihrer Interessen entscheiden können. Diese spezifische Wertegebundenheit bildet die Grundlage für ihre Angebote in Form von Gruppenarbeit, Projektarbeit, (themenorientierten) Veranstaltungen, Fahrten, Lagern, etc. Damit bieten sie wie auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit eine Orientierungshilfe für die jungen Menschen. Dies ist ein wichtiger Punkt, da sich die Gesellschaft immer mehr differenziert und damit auch zu Verunsicherungen in der Lebenswelt junger Menschen

<sup>7</sup> Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)

führt (Pluralisierung, Individualisierung, Erlebnisgesellschaft etc.). Zu den Schwerpunkten der Jugendverbandsarbeit gehören die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation und Mitwirkung, die Kinder- und Jugendberufshilfe, das ehrenamtliche Engagement, die Wertevermittlung, das intergenerative Lernen und die Präventionsarbeit. Im Unterschied zur offenen Kinder- und Jugendberufshilfe ist die Teilnahme an den Angeboten der Vereine und Verbände meist verbindlich und orientiert sich an klar formulierten Zielen. Je nach Ausrichtung stellen Wettbewerb untereinander und Pluralismus spezifische Merkmale von Vereinen und Verbänden dar.

Die Förderung der Jugendverbände ist in § 12 Sozialgesetzbuch VIII<sup>8</sup> geregelt. Gemäß § 12 (1) SGB VIII sind nach den Förderrichtlinien neben den Jugendverbänden auch Jugendgruppen förderungswürdig.

Im § 12 (2) SGB VIII heißt es:

*„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“*

Es gibt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie 392 Vereine und Verbände, die sich mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen befassen.

<sup>8</sup> Sozialgesetzbuch (SGB)

Die Jugendverbandsarbeit der Abteilung Jugend und Familie konzentriert sich auf die nachfolgenden vier Leitziele, an denen sich die Angebote und ihre Weiterentwicklung ausrichten haben.

#### • **Selbstorganisation**

In den Jugendverbänden im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie werden Kinder und Jugendliche befähigt, Selbstorganisation zu lernen, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen.

#### • **Vielfalt der kinder- und jugendspezifischen Aktivitäten**

Im Kreis Kleve gibt es eine Vielzahl von Jugendverbänden unterschiedlicher Ausprägung, die einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

#### • **Unterstützung des Ehrenamtes und Anerkennung**

In den Jugendverbänden tätige Ehrenamtliche werden in ihrer Arbeit durch z.B. Schulungen unterstützt und erfahren so Anerkennung für ihr Engagement. Zum Beispiel durch das Angebot „Blick über den Zaun.“

#### • **Mitbestimmung**

Die Jugendverbände und ihre Mitglieder tragen dazu bei, dass demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Kreis Kleve durch vielfältige Lern- und Erfahrungsräume möglich ist. Die Organisations- und Aktionsstruktur der Jugendverbände im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie trägt in hohem Maß dazu bei, dass der Kreis Kleve über ein breites Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügt.

### 3.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Unter offener Kinder- und Jugendarbeit werden Angebote, Veranstaltungen und Einrichtungen zusammengefasst, die grundsätzlich – abgelöst von einem Vereinszweck – allen Kindern und Jugendlichen und zum Teil auch jungen Erwachsenen offen stehen. Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen der Besucher/innen nach Selbstverwirklichung, Anerkennung, Geselligkeit, Geborgenheit, Erlebnis und Entspannung entgegenkommen.

Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind daher vor allem die Entwicklung von:

- personalen Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Wissen, Neugier, kritische Auseinandersetzung, Urteilsvermögen, u.v.m.,
- sozialen Kompetenzen wie Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Solidarität,
- Kompetenzen für aktuelle Erfordernisse, wie z.B. Medienkompetenz als wichtige Voraussetzung für berufliche Perspektiven oder interkulturelle Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagserfahrungen,
- Kompetenzen der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung (Partizipation) als adäquate Form der politischen Bildung.

Mit ihren Angeboten zielt die offene Kinder- und Jugendarbeit auf die Entwicklung von Eigeninitiative, Neugierde und Lernmotivation.

Insbesondere über das breite Spektrum ehrenamtlicher Tätigkeiten fördert sie die Zusammenarbeit, Kommunikation und soziale Kompetenz. Sie ermöglicht die Übernahme von Verantwortung und ermutigt ausdrücklich zu selbstständigem Urteilen und Handeln – Qualifikationen, die zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft unbedingt notwendig sind. Offene Kinder- und Jugendarbeit kann Kindern und Jugendlichen dabei helfen, für sich eine Strategie zu entwickeln, mit ihrer konkreten Lebenswirklichkeit besser umgehen zu können. Die pädagogischen Fachkräfte bieten einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsangeboten.

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie arbeiten im Bereich der offenen Kinder und Jugendarbeit 43 hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bereichert wird die Arbeit der Hauptamtlichen durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.



Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung Jugend und Familie konzentriert sich auf die nachfolgenden vier Leitziele, an denen sich die Angebote und ihre Weiterentwicklung ausrichten haben.

- **Wohnortnah**

Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden in jedem Sozialraum der Abteilung Jugend und Familie in unterschiedlicher Ausgestaltung vorgehalten. Sie ist geprägt von einem pluralen Angebot der örtlichen Bedürfnisse und Entscheidungsprozesse.

- **Bedarfsgerechte Öffnungszeiten**

Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie weitläufig vertreten. Dies bezieht sich auf eine auf die Sozialräume abgestimmte ganzjährige Öffnung, vermehrte Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten.

- **Offenheit der Angebote**

Ein zentrales Aufgabengebiet der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit ist das Angebotsfeld „Kommunikation und Begegnung“: Die Struktur der Offenheit der Angebote garantiert Kindern und Jugendlichen einen niedrighschwelligeren Zugang zu Kreativ- und Bildungsangeboten sowie professionell begleitete eigenständige Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten.

- **Bedarfsorientierte Ausrichtung der Angebotsstruktur**

Der Umfang der einzelnen Kernaufgaben wird nach den Erfordernissen der potentiellen Zielgruppe ausgerichtet. Ziel ist es, unterschiedlichen Zielgruppen unterschiedliche Schwerpunkte anzubieten und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.

### 3.3. Aufsuchende und mobile Jugendarbeit

Aufsuchende und mobile Jugendarbeit verfolgt das Ziel, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Sie setzt sich ein für die Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen, den Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen, sowie die Abwendung oder den Ausgleich von besonderen Belastungen. Aufsuchende und mobile Jugendarbeit schafft Voraussetzungen für die freie Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, insbesondere auch junger Menschen. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung, befähigt zur Selbstbestimmung und führt hin zu gesellschaftlicher Mitverantwortung, sozialem Engagement und zu sozialer Integration.

Die mobile Jugendarbeit sucht Treffpunkte der Jugendlichen auf und versucht, für und mit Gruppen und Cliquen Möglichkeiten und Orte zu finden, wo diese sich treffen können. Bei Bedarf werden Problemlösungen gesucht, wenn Beschwerden oder Konflikte vorliegen. Die Überführung von Gruppen in Jugendeinrichtungen ist bei dieser Arbeit nicht zwingend. Grundsätzlich sollten Jugendliche erreicht werden, die keine Jugendeinrichtungen aufsuchen wollen, jedoch außerhalb von den jeweiligen Einrichtungen Präsenz zeigen. Ebenfalls kann eine Aufgabe sein, ungezwungen Jugendlichen Hinweise für Verhaltensweisen zu geben. Eine besondere Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es, problematisch bekannte Stellen anzulaufen, mit Jugendlichen in ein Gespräch zu kommen und sie auf Alternativen (z.B. die jeweiligen Einrichtungen) aufmerksam zu machen.

Auch die mobile Jugendarbeit findet in den Städten und Gemeinden in einer unterschiedlichen Ausprägung statt und ist nicht zuletzt eine örtliche Entscheidung bzgl. der Ausprägung und des Umfangs.

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie arbeiten zurzeit sieben Mitarbeiter/innen in der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit.

### 3.4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst die Bereiche Prävention, Information und Aufklärung. Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe wirken hier insbesondere mit Schulen, Polizei sowie Ordnungsbehörden eng zusammen. Dabei sollen die pädagogischen Angebote zu einzelnen Themen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. So werden Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte gestärkt und somit eine Sicherheit in ihrem sozialen Umfeld hergestellt.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat auf die gesamten Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit Einfluss. Die jungen Menschen sollen ein Gefühl für sie gefährdende Einflüsse bekommen. Parallel sollen sie jedoch Lösungswege finden, mit Risiken und Gefahren adäquat umzugehen um sich dadurch selbst zu schützen.

Die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört ebenfalls dazu. Eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern<sup>9</sup> ist oberstes Ziel.

Themenschwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Sucht bzw. Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen, etc.) und Suchtberatung,

<sup>9</sup> § 1 (1) SGB VIII

Die nachfolgenden Leitziele beziehen sich auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Kreis Kleve:

- **Frühzeitige Aufklärung**

Die Information und Beratung zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen für junge Menschen, Erziehungsberechtigte, Multiplikator/innen und pädagogische Fachkräfte sowie Handel- und Gewerbetreibende erfolgt systematisch und bedarfsgerecht.

- **Qualifizierung**

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz befähigt Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule mit bestehenden Risiken umzugehen und vorhandene Missstände zu erkennen. Sie sollen gemeinsam und (eigen-) verantwortlich zu einer Veränderung beitragen.

- **Koordination**

Die Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stimmen die Aktivitäten gemeinsam mit den unterschiedlichen lokalen Akteuren ab. So werden die Projekte und Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes gesteuert, weiterentwickelt und zusammengeführt.

- Medien / Jugendmedienschutz (Prävention und Beratung),
- neue religiöse Bewegungen und Psychokulte (Prävention und Beratung)
- Gewalt und Aggression / Jugenddelinquenz,
- Kriminalprävention,
- sexueller Missbrauch / Kindesmisshandlung / Vernachlässigung

- Sexualpädagogik,
- Rassismus und politischer Extremismus,
- Kinder- und Jugendarbeitsschutz,
- Informations- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte.

### 3.5. Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld zwischen den erzieherischen Hilfen und der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll:

*„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ [...] sozialpädagogische Hilfen anbieten, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.<sup>10</sup>*

Zwei Leitziele der Jugendsozialarbeit:

- **Bedarfsgerecht**  
Hilfen zum Ausgleich individueller Beeinträchtigungen oder gesellschaftlicher Benachteiligungen werden bedarfsgerecht vorgehalten, um auf gesellschaftliche Veränderungen frühzeitig flexibel zu reagieren.
- **Prävention im Vorfeld erzieherischer Hilfen**  
Frühzeitige niederschwellige Förderung zu unterschiedlichen Angeboten ermöglicht die Überwindung individueller oder gesellschaftlicher Benachteiligung, um so die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von „Hilfen zur Erziehung“ zu vermeiden.

*„Das Förderziel der Jugendhilfe gemäß § 1 SGB VIII ist, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Jugendsozialarbeit als eigenständiger Bestandteil der Jugendhilfe übernimmt eine Art Anwaltsfunktion. Die Angebote geben Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen und stellen sich neuen Herausforderungen. Sie ist eine professionelle, sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfe zur Integration und Verselbständigung benachteiligter junger Menschen bis 27 Jahren.“<sup>11</sup>*

Träger der Jugendwerkstatt in Kleve und Rees ist das Berufsbildungszentrum Kleve e.V., Theodor-Brauer-Haus. In Geldern bietet die Integra gGmbH eine Jugendwerkstatt an. Diese wurden als Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingerichtet. Weiter führt das Theodor-Brauer-Haus eine Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche. Daneben gibt es noch zahlreiche andere Träger und Angebote im Kreis Kleve, die berufsbezogene Hilfen anbieten.

Die Schulsozialarbeit bietet eine Antwort auf die veränderten Situationen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Am Lernort Schule ist sie ein wichtiger Unterstützungsfaktor für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem sie ihr Wissen und ihre Beziehungsfähigkeit vor allem bei der Problem- und Konfliktbewältigung, beim Sozialen Lernen und bei der Elternarbeit einbringt. Sie ist damit eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickelt. Die Schulsozialarbeit übernimmt dadurch eine wichtige Lotsenfunktion, indem sie Kindern, Jugendlichen, Eltern und auch

Lehrerinnen und Lehrern Beratung und Unterstützung sowie eine Anknüpfungsstelle an die Jugendhilfe und ihre Ressourcen gibt.

Schulsozialarbeit gehört nicht zum Tätigkeitsfeld des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Angesichts der Komplexität von Erziehung und Bildung und der Sinnhaftigkeit abgestimmter ineinander greifender Angebote wird sie hier dennoch aufgeführt. Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere Maßnahmen auszugleichen.

<sup>10</sup> § 13 (1) SGB VIII

<sup>11</sup> Trägerkonferenz landesgeförderter Jugendsozialarbeit NRW, S.3, Nr. 2, Abs. 1

### 3.6. Querschnittsaufgaben in der Jugendarbeit

In diesem Kapitel werden die Querschnittsaufgaben der Jugendförderung gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII dargestellt. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschreibt gemäß §§ 4 - 7 3. AG-KJHG - KJFÖG die Querschnittsaufgaben der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe.

Dies sind:

- Inklusion,
- Bildung,
- interkulturelle Bildung,
- Förderung von Mädchen und Jungen / geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Medienschutz,
- Kinderschutz.

Viele Angebote in diesen Bereichen können sowohl im direkten Arbeitsbereich, als auch als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden.

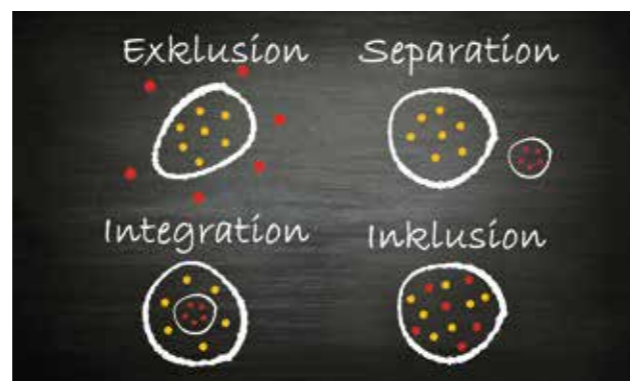
#### a. Inklusion

Spätestens seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009, über die Rechte von Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland, ist Inklusion ein feststehender Begriff auch für die Kinder- und Jugendarbeit.

Kernpunkt der UN – Konvention ist es, Barrieren abzuschaffen. Dies soll durch behindertengerechte Räume, barrierefreie Internetseiten und die Etablierung von z.B. Gebärdensprache, Blindenschrift und Leichter Sprache erfolgen. Zudem soll ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Hierbei ist besonders die Entmündigung und Ausgrenzung von der

Gesellschaft ein Augenmerk der Konvention. Jeder Mensch soll die freie Wahl von Wohnort und Wohnort und z.B. bei der Auswahl von Unterstützungsangeboten oder Assistenzkräften haben. Ebenfalls steht die UN-Behindertenrechtskonvention für „*Gleiche Rechte für alle*“, „*Recht auf Bildung und Erziehung*“ und für das „*Recht auf Arbeit*“.<sup>12</sup>

Inklusion ist ein neues Konzept, welches auf Integration aufbaut. Es ist „*die Vision einer neuen Gesellschaft, die alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert und mit einschließt*“.<sup>13</sup> Darunter ist zu verstehen, dass alle Menschen zu dieser Gesellschaft gehören und dass sie sich für die Bedürfnisse jedes Einzelnen verantwortlich fühlen und einsetzen. Weitergehend wird gesagt, dass Inklusion eine Form des Umgangs mit verschiedenen Arten von Menschen ist. Sie ist ein niemals endender Prozess, bei dem es darum geht, die Teilhabe aller Menschen an einer sozialen Gemeinschaft zu steigern und individuelle oder kollektiv erlebte Barrieren abzubauen.



Die Vision von Inklusion ist, dass bei einem gesellschaftlichen Zusammenleben die Begriffe „behindert“ oder „normal“ bedeutungslos werden.

Unabhängig von der Frage der UN-Konvention war das Thema Inklusion/Integration schon lange ein besonderer Schwerpunkt der Jugendarbeit der Abteilung Jugend und Familie. Das breite Angebot an Integrativplätzen in Kindertagesstätten und Schulen, die „Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap“ sowie das breite Angebot an Fördereinrichtungen haben eine Jahrzehnte lange Tradition und verdeutlichen die Auffassung des Kreises Kleve „Gemeinsam“ als eine generationsübergreifende Maxime.

#### b. Bildung

„*Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozessen in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf. Auch wenn der Institution Schule ein zentraler Stellenwert zukommt, reicht Bildung weit über Schule hinaus.*“<sup>14</sup>

Bildung gehört nach § 11 Abs. 3 (1) SGB VIII zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit und stellt eine wichtige Querschnittsaufgabe dar. Der Bildungsbegriff der Jugendarbeit geht über Bildung im Sinne von Wissens- und Informationsvermittlung hinaus. Im Vordergrund stehen hier die Entwicklung und Förderung der Persönlichkeit und Gesellschaftsfähigkeit sowie die Entfaltung der Partizipation, Emanzipation, Selbstbildung und Werteorientierung. Bildungsziele sind die Vermittlung und Entwicklung von Kompetenzen im personalen, sozialen, emotionalen, medialen und politischen Bereich.

Eigenverantwortlichkeit und selbständiges Urteilen und Handeln sind Schlüsselqualifikationen und Grundbausteine einer umfassenden sozialen Bildung, die zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft notwendig sind.

Der Begriff Bildung wird wie folgt differenziert:

- Formelle Bildung beschreibt das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem. Dies hat weitestgehend einen verpflichtenden Charakter mit unvermeidlichen Leistungszertifikaten.
- Nicht-formelle Bildung ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.
- Informelle Bildung sind ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich un-

<sup>12</sup> Art. 3, UN – Behindertenrechtskonvention

<sup>13</sup> M. Wilhekm, 2006

<sup>14</sup> Leipziger Thesen. Gemeinsame Erklärung des Bundeskuratoriums im Juli 2002, der Sachverständigenkommission des elften Kinder und Jugendberichts und der Arbeitsgemeinschaften für Jugendhilfe

verzichtbare Voraussetzung, auf welcher formelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufbauen.<sup>15</sup>

Der gesellschaftliche Wandel in allen Lebensbereichen verlangt von jungen Menschen komplexe Kompetenzen, zu deren Erwerb schulische und außerschulische Bildungssysteme gleichermaßen koordiniert beitragen.

Der Bildungserfolg ist nach wie vor zu einem großen Anteil von der sozialen Herkunft abhängig. Um eventuelle Benachteiligungen abzubauen, ist es umso wichtiger, dass allen Menschen der Zugang zu jeglicher Form von Bildung ermöglicht wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen entsprechend ihrer Bedarfe und Potenziale individuell gefördert werden. Voraussetzungen für eine gelingende und umfassende Bildung sind formelle, nicht-formelle und informelle Bildungsprozesse.

Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung sind außerschulische Bildungsangebote und gehören deshalb überwiegend zum Feld der nicht-formellen und informellen Bildung.

Sie sind geprägt durch die Prinzipien der

- Selbstbestimmtheit,
- Partizipation,
- Ganzheitlichkeit,
- Lebensweltorientierung,
- Bedürfnisorientierung.

Darüber hinaus bietet die Kinder- und Jugendförderung viel Raum für informelle Bildungsprozesse, den Kinder und Jugendliche

nutzen, um sich selbst Kompetenzen und Fähigkeiten anzueignen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, die Chancen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher auf Bildung zu verbessern.

In den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie gibt es unterschiedliche Formen der Umsetzung des Bildungsbegriffes, z.B. Gruppenarbeit, Seminare, offene Angebote, Projekte, Aktionen, Ferienfreizeiten, Beratungen, Werkstattangebote und Schulungen.

Weiterhin werden im Bereich der nicht-formellen Bildung durch freie Träger der Jugendhilfe sowie durch Mitarbeiter/innen der Abteilung Jugend und Familie Jugendleiterschulungen für ehrenamtliche Jugendleiter/innen sowie Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten. Die ausgebildeten Personen lassen ihr Wissen und ihre Kompetenzen in ihr Tätigkeitsfeld einfließen.

### c. Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung.<sup>16</sup>

Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollen zu wechselseitiger Achtung und Toleranz angehalten werden. Dies soll durch freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Vereine und Initiativen unterstützt werden. Ziele der interkulturellen Bildung sind

- strukturelle Benachteiligung abbauen,
- Integration fördern,
- gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten und Maßnahmen in allen Lebensbereichen erreichen (keine Parallelgesellschaft),
- gegenseitige Akzeptanz der Herkunft und Kulturen.

Interkulturelle Bildung soll ein „Miteinander“ verschiedener Kulturen ermöglichen. Das bedeutet auf der einen Seite, einen Umgang mit Fremdheit zu finden, Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit abzubauen und auf der anderen Seite, die Fähigkeit zur Eingliederung in die Gesellschaft zu erlernen. Somit ist interkulturelle Bildung ein wichtiger Bestandteil präventiver Maßnahmen. Interkulturelle Bildung wird geleistet vom Elternhaus, dem Kindergarten, der Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger und der öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Der Kreis Kleve, die freien Träger der Jugendhilfe sowie verschiedene Vereine und Gruppen halten Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit und ohne Migrationshintergrund zur Förderung der interkulturellen Bildung vor, z.B.:

- Sprachkurse,
- Bildungsangebote,
- Hausaufgabenhilfe,
- Kooperation mit Schulen,
- Gruppen- und Freizeitangebote.

Die Angebote zur interkulturellen Bildung werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut.

### d. Geschlechterdifferenzierung

Ein zentraler Aspekt in einer lebensweltorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die nach wie vor unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen von Mädchen und Jungen. Im § 9 Abs. 3 SGB VIII wird Folgendes beschrieben:

*„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“.*

Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen auf diese Unterschiede Rücksicht nehmen und mit ihren Angeboten die Chancengleichheit der Geschlechter gezielt fördern. Dies geschieht seit den 1990er Jahren, insbesondere durch spezielle Angebote für Mädchen, die darauf gerichtet sind, die traditionellen Geschlechterrollen aufzubrechen und die Handlungsoptionen von Mädchen zu erweitern. Auf die Lebensverhältnisse beider Geschlechter erweitert sich die Perspektive durch den neueren Ansatz des Gender Mainstreaming, aber auch durch ein wachsendes Angebot in der Jungenarbeit, um Verhaltensweisen, Lebensrealitäten und Wünsche von Jungen in

<sup>15</sup> vgl. Stellungnahme des Bundeskuratoriums im Dezember 2001, [www.bundeskuratorium.de](http://www.bundeskuratorium.de)

<sup>16</sup> §10 (1) Nr. 7 3. AG-KJHG - KJFöG

der Jugendarbeit zu berücksichtigen. Dies bedeutet im Einzelnen, dass Mädchen wie Jungen entsprechend ihrem Geschlecht gefördert werden, Angebote auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden und sie darüber hinaus eine Gleichstellung der Geschlechter erfahren.

*„Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie:*

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.“<sup>17</sup>

Auch § 10 3. AG-KJHG – KJFÖG besagt, dass die Förderung von Mädchen und Jungen / geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit einen Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darstellt. Es werden folgende Aussagen über die Ausgestaltung getroffen:

*„(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.“*

Im Betreuungsbereich des Kreises Kleve als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen bereits seit Jahren Angebote für Mädchen und Jungen in Kooperation mit Schulen und Häusern der offenen Tür, wie z.B.:

- Mädchen- und Jungentreffs in den Häusern der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Mädchen- und Jungentage an Schulen (z.B. Girl's Day und Boy's Day),
- Selbstbehauptungskurse für Mädchen bzw. Jungen,
- Geschlechtsspezifische Projekte zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung,
- Netzwerkarbeit (Mädchenkonferenzen sowie Jungenarbeitskreise),
- Fortbildungen und Weiterbildungsmaßnahmen für sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, etc. zum Thema Mädchen- und Jungenarbeit.

Entsprechende Angebote werden ebenso von den Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen etc. umgesetzt.

Es gilt, bestehende Probleme wie Anwendung von Gewalt bei Konflikten, fehlender partnerschaftlicher Umgang untereinander und mit dem anderen Geschlecht, Unsicherheit und Orientierungslosigkeit etc. zu erkennen und in die Arbeit mit aufzunehmen. Um den Problemen gezielt entgegenzuwirken, stehen ein fachlicher Austausch und eine Kooperation sowohl mit Trägern der freien Jugendhilfe und Schulen als auch mit Häusern der offenen Tür im Vordergrund.

## e. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist in allen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe als wichtige Querschnittsaufgabe zu betrachten.

*„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes an Angelegenheiten beteiligt werden, die sie betreffen. Dies setzt voraus, dass sie rechtzeitig, umfassend und in geeigneter Form auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner für diese zur Verfügung gestellt werden.“<sup>18</sup>*

Kinder und Jugendliche lernen Beteiligung durch Mitbestimmung und Mitverantwortung. In der Kinder- und Jugendarbeit wird Beteiligung im Sinne von Demokratie nicht vorrangig als ein Hineinwachsen in das politische System verstanden, sondern als Mitreden und Mitmachen in alltäglichen Prozessen. Kinder und Jugendliche sollen die Auswirkungen ihres Engagements spüren, nachvollziehen und sich damit identifizieren können. Über Partizipation erhalten sie die Möglichkeit, sich einen selbstbestimmten Lebensbereich in einer vielfach fremdbestimmten Umwelt zu schaffen. Der Grundgedanke von Partizipation besteht darin, dass Kinder und Jugendliche als Expert/innen in eigener Sache wahrgenommen werden, da sie ihre Bedürfnisse selbst am besten kennen. Erfolgreiche Partizipationsprozesse sind methodisch differenziert und längerfristig ausgerichtet. Zu berücksichtigen ist die Alters- und Sozialstruktur der Beteiligten sowie die unterschiedlichen

Bedürfnisse und die verschiedenen (sozial-)räumlichen Gegebenheiten.

Ein besonderer Auftrag wird in diesem Zusammenhang an die Jugendhilfeplanung formuliert:

*„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“.<sup>19</sup>*

Im Rahmen verbandlicher und offener Jugendarbeit gilt Partizipation ebenfalls als Grundprinzip. Die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen finden ihren Ausdruck neben der täglichen Kommunikation in Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Projekten etc. auch in folgenden Gremien:

- Vereinsvorständen,
- Gemeinden und Stadtjugendringen.

Darüber hinaus finden Partizipationsprojekte anderer Träger, wie z.B. der Städte und Gemeinden, der Schulen, freier Träger usw. im Rahmen ihrer Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche, statt. Hier werden ebenfalls Befragungen, Jugendforen, Projekte etc. durchgeführt, deren Ergebnisse in die Planungsumsetzung einfließen.

<sup>18</sup> § 6 Abs. 1 3. AG-KJHG - KJFÖG

<sup>19</sup> § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

<sup>17</sup> § 4 3. AG-KJHG - KJFÖG

## f. Medienschutz

Seit Ende der 90er Jahre finden Medien wie Internet und Mobiltelefone immer mehr Anklang in der Gesellschaft, besonders unter den jungen Menschen. Jungen Menschen steht ein überaus großes Medienangebot zur Verfügung. Sie wachsen in Familien auf, in denen eine Vollversorgung mit Handy (100%), Fernseher (98%), Computer und Laptop (99%) sowie Internetzugang (98%) besteht. Drei Viertel der jungen Menschen zwischen 12 und 19 Jahren haben einen eigenen Rechner und 9 von 10 Jugendlichen (92%) können vom eigenen Zimmer aus online gehen. Zudem besitzt mittlerweile fast jeder 12- bis 19-Jährige (97%) ein eigenes Mobiltelefon, wovon 88% über ein Smartphone mit Touchscreen und Internetzugang verfügen. Die Anzahl der vor dem Computer verbrachten Stunden steigt stetig. Vor allem benachteiligte Jugendliche beschäftigen sich vorwiegend mit Computer und Fernsehen.<sup>20</sup>

Diese Entwicklung ist vor allem auf den technischen Fortschritt des Internets und der Mobiltelefone (Smartphones) zurückzuführen, die viele Funktionen in sich vereinen. Über das Internet können Fernsehinhalte live oder zeitversetzt abgerufen werden, das Smartphone kann zum Radio hören genutzt werden und vieles mehr. Die Annäherung und Verschmelzung der Medien und der dazugehörigen Geräte miteinander machen den besonderen Reiz aus. In der JIM-Studie wird dargestellt, dass die Grundausstattung der Haushalte, in denen 12- bis 19-Jährige leben, u.a. aus Computer, Handy, Fernseher und Internetzugang besteht.

Für die Mediennutzung von Jugendlichen spielt neben der Haushaltsausstattung, die

den potentiellen Zugang beschreibt, vor allem der Besitz von eigenen Mediengeräten eine wichtige Rolle. Über diese Geräte können sie in der Regel frei verfügen und den Zeitpunkt sowie die Inhalte der Mediennutzung selbst bestimmen, oft ohne wirksame Kontrolle durch die Eltern. Insgesamt verfügen derzeit bereits 92% der Jugendlichen über die Möglichkeit, über ein eigenes internetfähiges Gerät von ihrem Zimmer aus ins Internet zu gehen.<sup>21</sup> Dabei lässt sich festhalten, dass über 50% der Jugendlichen soziale Netzwerke (z.B. Facebook) oder Videoportale (z.B. YouTube) täglich nutzen.

Die sozialen Netzwerke im Internet gelten als Sozialisationsinstanz von Kindern und Jugendlichen, da hier Grundbedürfnisse wie Kommunikation und Selbstdarstellung befriedigt werden. Neben den positiven Effekten (z.B. Wissensaneignung, kreative Möglichkeiten, Identitätsbildung) bergen Medien, im speziellen die Nutzung des Internets, Risiken und Gefahren (z.B. risikoreiche Onlinebekanntschaften, jugendgefährdende Inhalte, Cybermobbing, Suchtpotenzial). Daraus lässt sich festhalten, dass der Umgang mit Medien und deren Themen immer mehr an Bedeutung bei den Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit gewinnt.

Bei der Ausgestaltung der Angebote und Maßnahmen sollten die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe das Ziel verfolgen, speziell für junge Menschen präventive Angebote zu schaffen. Diese sollten eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Mediennutzung ermöglichen, immer mit dem Ziel, junge Menschen bei der Entwicklung zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern. Die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen sollten dabei berücksichtigt werden.

Laut § 2 Abs. 3 3. AG-KJHG - KJFöG gehört die Vermittlung der Medienkompetenz zu den grundsätzlichen Aufgaben der Jugendarbeit.

*„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.“*

Auch § 10 KJFöG verdeutlicht, dass die medienbezogene Jugendarbeit eine Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Hier heißt es:

*(1) „Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.“<sup>22</sup>*

Zum Aufgabenspektrum der Zusammenarbeit von Schulen und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zählen:

- Medienkompetenzkurse,
- Projekte in Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe und Schulen,
- Eltern- und Informationsabende, Veranstaltungen,
- Gremienarbeit zum Thema Medien (Arbeitskreise Suchtprävention auf Kreisebene und in den Gemeinden und Städten im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie),
- Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule.



<sup>22</sup> § 10 Abs. 1 Nr. 6 3 AG- KJHG - KJFöG

<sup>20</sup> JIM-Studie 2014 Jugend, Information, (Multi-) Media

<sup>21</sup> JIM-Studie 2014 Jugend, Information, (Multi-) Media

## g. Kinderschutz und frühe Hilfen

Das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz<sup>23</sup> aus dem Jahr 2005 und das Bundeskinderschutzgesetz<sup>24</sup> aus dem Jahr 2012 beschreiben die Rahmenbedingungen für den Kinderschutz.

§ 8a SGB VIII verpflichtet die öffentliche und freie Jugendhilfe bei Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (4-Augen-Prinzip) einzuschätzen. Das betroffene Kind selbst und auch seine Eltern sind bei der Risikoeinschätzung zu beteiligen. § 8a SGB VIII sieht insofern vor, dass auch Leistungserbringer der freien Jugendhilfe (freie Träger von z.B. Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen...) im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt den „erweiterten Schutzauftrag“ wahrnehmen und sicherstellen, dass die Fachkräfte des freien Trägers bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung selbst eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Hier kann eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden. Die jeweilige Institution hat entsprechende Hilfen zur Abwendung der Gefährdung anzubieten.

§ 8b SGB VIII stammt aus dem Artikelgesetz BKiSchG und beschreibt den Beratungsanspruch von Personen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen beruflich oder ehrenamtlich Kontakt haben (z.B. Polizei, Ärzt/innen, Schulen, Übungsleiter etc.) durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Nach dem Gesetz kann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ beim Jugendamt oder bei einem freien Träger der Jugendhilfe angesie-

delt sein. Im Kreis Kleve kann die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ über die Abteilung Jugend und Familie in Anspruch genommen werden.

Das BKiSchG sieht vor, dass ehrenamtliche Personen, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, alle 5 Jahre nach § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben.

Der Kinder- und Jugendschutz im Kreis Kleve ist untrennbar mit den „Frühen Hilfen“ verbunden, die durch eine frühzeitige Prävention den optimalen Schutz für Kinder, Jugendliche und Familien bieten. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 über das Konzept „Elternunterstützung und Kinderschutz“ des Jugendhilfeträgers der Abteilung Jugend und Familie beraten. Dabei war besonders der Kinderschutz ein diskutierter Handlungsschwerpunkt. Kinderschutz ist nicht in einem zentralen Produkt abgebildet, sondern eine produktübergreifende Leistung, an der regelmäßig zahlreiche Akteur/innen der Jugendhilfe mitwirken. Die Abteilung Jugend und Familie sieht hier zur Qualitätsentwicklung eine regelmäßige Prüfung und Weiterentwicklung vor.

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ so bestimmt es Artikel 6 (2) des Grundgesetzes.

Eltern und Kinder brauchen vielfältig Unterstützung. Sie brauchen ein Umfeld, das sensibel ist für offene und verdeckte Hilferufe, das Alarmsignale wahrnimmt und das verantwortungsvoll und angemessen reagiert.

Zur Intensivierung des Schutzauftrages hat der Kreis Kleve eine Kinderschutzstelle eingerichtet. Diese hat ein „Netzwerk Kinderschutz“ initiiert und entwickelt es weiter. Grundlage des „Netzwerk Kinderschutz Kreis Kleve“ ist § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz in der jeweils gültigen Fassung.

Im Mittelpunkt dieses Netzwerkes stehen Institutionen, Organisationen und sonstige Einrichtungen, die mit Kindern zu tun haben, die in dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie wohnen oder sich dort aufhalten.

Die Kooperationspartner/innen bekennen sich zu einer umfassenden gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für das Wohlergehen der

Kinder im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie und machen, es sich zur Aufgabe, einen Beitrag zu einem umfassenden, wirksamen und aktiven Kinderschutz zu leisten.



Zu weiteren Details wird auf das Konzept „Elternunterstützung und Kinderschutz“ verwiesen. Dieses hat eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet.

## 4. Bildungs- und Schulungsveranstaltungen der Abteilung Jugend und Familie

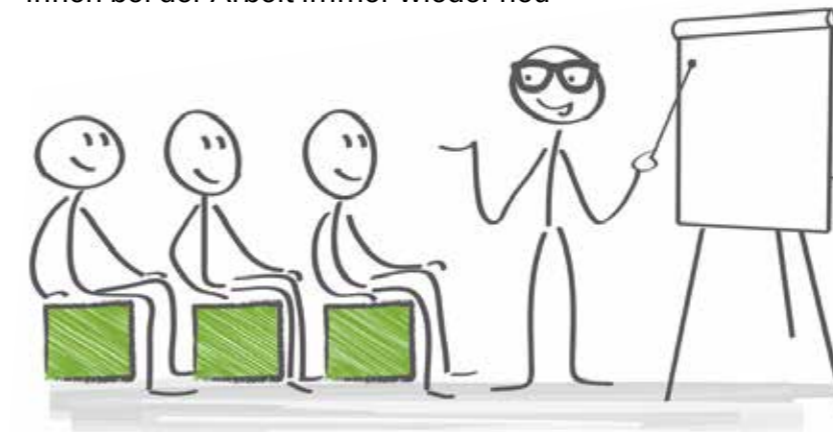
### 4.1. Blick über den Zaun

„Blick über den Zaun“ heißt das Schulungsprogramm für Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit. Unter diesem Titel bietet die Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve Seminare und Fachkonferenzen an, die ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen bei der Arbeit immer wieder neu

inspirieren und sie bei den alltäglichen Herausforderungen unterstützen sollen. Jedes Jahr werden in dieser Broschüre neue Themen aufgegriffen.

### 4.2. Inhouse - Schulungen

Neben den jährlich wechselnden Seminarangeboten veranstaltet die Abteilung Jugend und Familie auch Inhouse - Schulungen.



<sup>23</sup> Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK)

<sup>24</sup> Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

## 5. Stadtranderholungsmaßnahmen der Abteilung Jugend und Familie

Die Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve bietet jedes Jahr in den Sommerferien Stadtranderholungsmaßnahmen für Kinder an. Dort wird eine breite Palette an Freizeitmöglichkeiten geboten. Für Kinder werden unterschiedlichste Programme aus den Bereichen Spiel, Sport, Handwerk («Hütten bauen»), Kreativität sowie Back- und Kochkunst angeboten. Dabei werden die Kinder von einem geschulten Team betreut. Angesprochen werden Schulkinder bis 13 Jahren. Diese werden an vorher festgelegten Sammelpunkten mit Bussen abgeholt. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls durch Frühstück und Mittagessen gesorgt.

Von diesem Angebot gibt es zwei Stadtranderholungen. Eine für das südliche (Kerken, Issum, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk und Weeze) und eine andere für das nördliche (Bedburg-Hau, Kalkar, Kranenburg, Rees und Uedem) Einzugsgebiet der Abteilung Jugend und Familie.

Die Stadtranderholung für das nördliche Gebiet findet in der kreiseigenen Kinder- und Jugendfreizeitstätte Fingerhutshof in Kalkar - Wissel statt. Die Stadtranderholung für das südliche Kreisgebiet findet für die Kinder auf dem kreiseigenen Jugendzeltplatz «Eyller See» in Kerken-Eyll statt.

Weitere Informationen zu den beiden Stadtranderholungen findet man auf den Internetseiten:

- [www.fingerhutshof-wissel.de](http://www.fingerhutshof-wissel.de)
- [www.huck-ale-le.de](http://www.huck-ale-le.de)

Ebenfalls wird von der Abteilung Jugend und Familie eine Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap angeboten.

Diese Stadtranderholung ist für ca. 70 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 15 Jahren ausgerichtet. Das Angebot erstreckt sich auf den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie. Soweit Plätze frei sind, werden diese auswärtigen Jugendämtern gegen Kostenerstattung angeboten. Die Freizeitmaßnahme wird im jährlichen Wechsel in der Don Bosco Schule in Geldern bzw. in der Schule Haus Freudenberg in Kleve durchgeführt. Die Kinder werden täglich vom Elternhaus oder einem Sammelpunkt abgeholt und in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr an der Schule betreut. Für das leibliche Wohl ist mit Frühstück und Mittagessen gesorgt. Das Programm orientiert sich hier an den Interessen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen mit Berücksichtigung des unterschiedlichen Lebensalters und Handicaps.

Die Betreuung findet durch junge Erwachsene, Schüler/innen der Sozialpädagogik, Heilerziehungspfleger/innen, Student/innen der Sozialarbeit/Heilpädagogik und andere interessierte Menschen statt. Die ehrenamtlichen Betreuungskräfte werden vor der Maßnahme entsprechend geschult und auf die Arbeit mit den Kindern vorbereitet.

## 6. Kinder und Jugendfreizeitstätten

### 6.1. Jugendzeltplatz Eyller See

Der Jugendzeltplatz liegt in idyllischer Landschaft in der Nähe des Eyller Sees auf dem Gebiet der Gemeinde Kerken. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 7 bis 27 Jahren können den Zeltplatz für Übernachtungen buchen. Der Zeltplatz liegt in Trägerschaft des Kreises Kleve. Er kann von Vereinen, Verbänden, Schulklassen, Eltern und Kindern genutzt werden.

Der Platz bietet Großraumzelte für etwa 25 bis 50 Personen und Blockhütten für etwa 25 Personen. Für Zelte oder Blockhütten sind Reservierungen erforderlich. Insgesamt hat der Jugendzeltplatz eine Kapazität von 250 Personen.

Zum Standard des Platzes gehören:

- 2 Aufenthaltsräume,
- ein Grillplatz mit zwei Grills,
- 2 Kochküchen mit Elektroplatten, Backöfen und Kühlschränken, Spülküche,
- ein Vorratsraum mit abschließbaren Lagerfächern,
- Warmwasserversorgung im Küchen- und Sanitärbereich (Duschen),
- Kochgeschirr kann, soweit vorrätig, entliehen werden.

Diese Einrichtungen sowie Spiel- und Sportgeräte stehen allen Zeltgästen kostenlos zur Verfügung.

### 6.2. Der Fingerhutshof

Der Fingerhutshof ist ebenfalls eine Kinder- und Jugendfreizeitstätte in Trägerschaft des Kreises Kleve zur Selbstversorgung. Dieser Hof liegt in Kalkar-Wissel, direkt am Wisseler See.

Der Fingerhutshof umfasst:

- Tagesräume,
- Scheunen für Sport und Spielangebote,
- zwei Küchen,
- einen Bolzplatz,
- einen Matsch- und Kletterspielplatz.

Der Fingerhutshof ermöglicht die Durchführung von jugendpflegerischen Maßnahmen ab zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wie z.B.

- Ferienmaßnahmen,
- Ausflüge von Schulen oder Kindergärten,
- Tagungen oder Fortbildungen,
- Kinderfeste von Institutionen und Verbänden,
- Jugendveranstaltungen.

Gruppen bis zu 30 Personen haben die Möglichkeit, auf dem Fingerhutshof zu übernachten. In den beiden Scheunen finden kleine und große Gruppen ausreichend Platz. Auf dem Fingerhutshof gibt es eine umfangreiche Spielzeugsammlung, zwei große Klettergerüste, eine Indoor-Kletterwand, einen großen Bolzplatz und eine Matschanlage.



## 7. Ferienspässe

Zahlreiche Ferienspaßaktionen in den Städten und Gemeinden werden durch die Abteilung Jugend und Familie finanziert. Organisiert und durchgeführt werden die Maßnahmen von ehrenamtlichen Kräften vor Ort (Initiativen, Kirchengemeinden, Gemeindejugendringe), teilweise auch durch die örtlichen Jugendfreizeiteinrichtungen.

Die Maßnahmen sollen überwiegend vor Ort stattfinden und jedem Kind zugänglich sein. Die jeweiligen Rahmenbedingungen einschließlich der Finanzierung der einzelnen

Ferienspaßaktionen werden jährlich mit Vertreter/innen der Veranstalter abgestimmt. Dazu zählen das Festlegen von Altersgrenzen sowie eine Höchstteilnehmergrenze und die Gestaltung der Programmpunkte.

Finanziert werden pro Kommune max. 21 Tage Ferienspaßaktion pro Jahr.

Die kreiseigene Internetseite [www.jugendforum-courage.de](http://www.jugendforum-courage.de) informiert über weitere Details der verschiedenen Angebote im Kreis Kleve.

## 8. Jugendfestival Courage

Das Jugendfestival Courage wurde erstmals im Jahr 2001 durchgeführt. Hintergrund war eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, in der die Kommunen aufgerufen wurden, sich mit Aktionen und Veranstaltungen gegen Gewalt, für Toleranz und Zivilcourage einzusetzen. Der Kreis Kleve hatte sich an der Landesinitiative mit dem Jugendfestival «Courage 2001» beteiligt, das neben Diskussions- und Informationsforen von Jugendeinrichtungen auch ein Rockfestival bot. Von annähernd 3.000 überwiegend jugendlichen

Musikfans bei der ersten Veranstaltung hat sich das Jugendfestival inzwischen zu einer Großveranstaltung mit bis zu 10.000 jugendlichen Besuchern vorwiegend aus der Altersgruppe der 11- bis 15-Jährigen entwickelt. Seit dem Jahr 2010 ist die Besucherzahl auf 8.000 begrenzt. Fotos und Filme zu den Courage Festivals der letzten Jahre gibt es auf der Internetseite [www.jugendforum-courage.de](http://www.jugendforum-courage.de) unter «Courage-Festival», «Filmarchiv» und «Fotoarchiv».



## 9. Rechtsgrundlagen

Das SGB VIII regelt die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt Einfluss auf die Erziehung und Sozialisation junger Menschen. Ihr Arbeitsfeld überschneidet sich mit anderen Feldern der Erziehung und Sozialisation, beispielweise in der Familie, der Schule oder der Ausbildung.

### § 3 SGB VIII - Freie und öffentliche Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

(2) Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Leistungsverpflichtungen, die durch dieses Buch begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(3) Andere Aufgaben der Jugendhilfe werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Soweit dies ausdrücklich bestimmt ist, können Träger der freien Jugendhilfe diese Aufgaben wahrnehmen oder mit ihrer Ausführung betraut werden.

### § 4 SGB VIII - Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trä-

gern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

### § 11 SGB VIII - Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

#### § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

#### § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete

sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

#### § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

- (2) Die Maßnahmen sollen
1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

## 10. Qualitätsentwicklung und -sicherung

§ 79a SGB VIII verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur „*Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe*“:

Nachfolgend wird zunächst verdeutlicht, was unter „Qualität“ in diesem Zusammenhang zu verstehen ist. Darauf aufbauend folgt eine Präzisierung, anhand welcher Merkmale oder Eigenschaften eines Produktes, eines Prozesses oder eines sonstigen Ergebnisses Qualität bewertet werden kann.

§ 79a SGB VIII fordert: „*Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.*“

Angezeigt ist somit eine Gestaltung anhand der örtlichen Gegebenheiten und unter Nutzung langjährig gewachsener Strukturen und Kompetenzen. Es geht nicht darum, Erkenntnisse der Fachwelt über zu stülpen, sondern diese mit dem Ziel einer Qualitätssteigerung, wo immer es sinnvoll und möglich ist einzubringen. Um eine ständige Qualität zu sichern, aber diese auch kontinuierlich zu verbessern, sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen. Die Jugendarbeit funktioniert über ihre Mitarbeiter. Es

muss dafür gesorgt werden, dass diese ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Jugendarbeit einsetzen. Eine qualitätsbewusste Jugendarbeit wird dadurch ausgezeichnet, dass die Bedürfnisse und Anforderungen der Bürger/innen verstanden werden und eine Realisierung angestrebt wird. Qualität kann nur gesichert werden, wenn eine Kontinuität und die Dynamik des Strebens nach Verbesserung jedes Einzelnen gegeben ist.

In allen Jugendfreizeiteinrichtungen, die nach Ziffer 5.4. (siehe Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve) gefördert werden, werden Tagesprotokolle in standardisierter Form geführt. Diese sind notwendig für die interne Planung in der Einrichtung. Auf Grundlage der Tagesprotokolle werden zu Beginn und zur Mitte des Jahres Halbjahresberichte erstellt, die neben Basisinformationen die Anzahl der jungen Menschen enthalten, die durchschnittlich mindestens 1 x pro Woche durch die Einrichtung und deren Angebote erreicht wurden.

Die Halbjahresberichte sind Grundlage für regelmäßige Qualitätsdialoge zwischen freier und örtlicher Jugendhilfe, an denen neben Mitarbeiter/innen der Einrichtung als den Fachleuten für die örtliche Jugendarbeit eine Vertretung des Trägers sowie der Abteilung Jugend und Familie als Fachberatung teilnehmen sollen. Hier fließen alle im Zuge der Evaluation durch die Einrichtung gewonnenen Erkenntnisse und die Fremdeinschätzung durch Träger und Abteilung Jugend und Familie zusammen und werden sowohl in der Rückschau als auch unter in die Zukunft weisenden Aspekten im gemeinsamen Dialog ausgetauscht und erörtert. Zudem werden die Mitarbeiter/innen durch Arbeitskreise, interne Fortbildungen und Beratungen unterstützt und so eine durchgehende Qualität der Arbeit gesichert.

## 11. Handlungsfelder im Wandel der gesellschaftlichen Veränderungen

### 11.1. Demografischer Wandel

Seit den 80er Jahren sinkt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Ausgehend von aktuellen Zahlen wird sich dieser Trend weiter fortsetzen; bis 2020 wird der sogenannte „Jugendquotient“ sinken. Dieser besagt, dass der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 19 Jahre bezogen auf 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre von ca. 37 auf 31 zurückgehen wird.<sup>25</sup>

In schulischen Angeboten erreicht man nahezu hundertprozentig alle Kinder und Jugendlichen. Dies muss zwangsläufig aber nicht auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit<sup>26</sup> gelten. Ziel war es hier nie, alle Kinder und Jugendlichen mit ihrem Angebot zu erreichen. Vielmehr ist die sogenannte „Zielerreichungsquote“ im ländlichen Raum häufig 5% der Kinder und Jugendlichen, maximal jedoch 10%. Daher bedeutet der demographische Wandel für die OKJA nicht zwangsläufig einen Besucherrückgang:

*„Bei einer prinzipiellen Offenheit der Angebote für alle Kinder und Jugendlichen konzentriert sich die OKJA [überwiegend] auf solche Zielgruppen, die besonderer staatlicher Integrationsleistungen im Freizeitbereich bedürfen. Insofern ist sogar davon auszugehen, dass bei ansteigenden prekären Lebensbedingungen von Familien, der zunehmenden Kinderarmut etc. die „typische Zielgruppe“ der OKJA zahlenmäßig anwächst. [...] Bei gleichbleibendem Bestand an Einrichtungen und Personal könnte also in Zukunft der Prozentsatz der Kinder steigen, die durch Angebote der OKJA erreicht werden: Wenn die Zahlen der Stamm-*

*besucher/innen gleich bleiben, ist ihr Anteil an der geringer werdenden Gesamtmenge der Kinder und Jugendlichen größer“.*<sup>27</sup>

### 11.2. Aufwachsen unter schwierigen Bedingungen

Prekäre Lebensverhältnisse, wie ein erwerbsloses, armutsgefährdetes oder bildungsfernes Elternhaus, korrelieren oftmals mit einem schlechteren Bildungszugang und Bildungserfolg von jungen Menschen. Soziale Ungleichheit, unzureichende Förderung und viele andere Faktoren hindern junge Menschen daran, den Zugang zu Ausbildung und Arbeit aus eigener Kraft zu schaffen. Damit wird ihnen der Zutritt zur ökonomischen Selbstständigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe erschwert oder verwehrt. Die Ausbildungsperspektiven für bildungsbenachteiligte Jugendliche bleiben prekär. 2013 begannen über eine Viertelmillion ausbildungsinteressierter Jugendlicher eine Übergangsmaßnahme zwischen Schule und Berufsausbildung. Dabei handelte es sich vor allem um Jugendliche ohne Schulabschluss sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der Schulabschluss bleibt für junge Menschen der Schlüssel zum persönlichen Erfolg. Dieser ist immer noch stark von der jeweiligen sozialen Herkunft der Jugendlichen abhängig. Hier gibt es z.B. ein Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

### 11.3. Veränderte Schullandschaft

Durch den demographischen Wandel verkleinern sich auch familiäre Netzwerke. Durch veränderte Erwerbs- und Familienstrukturen ist eine verlässliche Ganztagsbetreuung gefragt. Die Zahl der Ganztagschulen sowohl

im Primar- als auch im Sekundarbereich ist in den letzten Jahren auch im ländlichen Bereich gewachsen. Kinder und Jugendliche verbringen häufig einen immer größer werdenden Teil ihrer Zeit im schulischen Umfeld und stehen daher im Nachmittagsbereich immer seltener als Zielgruppe oder als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Diese Entwicklung trifft nicht nur die OKJA, sondern auch die Jugendarbeit der Vereine und Verbände.

### 11.4. Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die ausländische Bevölkerung ist im Durchschnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung in Deutschland. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung steigt in den jüngeren Altersgruppen weiter an. Etwa ein Drittel der unter 6-jährigen hat einen Migrationshintergrund. Da stetig der Bevölkerungsanteil an Personen mit Migrationshintergrund durch Zuwanderung und vor allem durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung wächst, müssen Fähigkeiten und Defizite dieser Personengruppe in den Fokus rücken. Ein Migrationshintergrund ist noch keine Risikolage. Finanzielle, soziale und bildungsspezifische Härten treten bei dieser Bevölkerungsgruppe jedoch überproportional häufig auf.<sup>28</sup>

Die verschiedenen Konflikte und Kriege auf der Welt verursachen jeden Tag, dass tausende Personen und Familien ihre Heimatländer verlassen müssen. Unter diesen Personen sind viele Minderjährige, die sich alleine auf den Weg nach Europa machen. Mehrmals übernehmen diese Kinder und Jugendlichen die große Verantwortung nach Europa zu kommen, um ihre Familie zu versorgen oder

eine spätere Familienzusammenführung zu versuchen. In Nordrhein – Westfalen ist für die Verteilung der Minderjährigen das Landesjugendamt zuständig.

Wenn das Kind oder der Jugendliche einer Kommune zugewiesen wurde, muss das zuständige Jugendamt der Kommune diesen Minderjährigen gem. § 42 SGB VIII in Obhut nehmen, und muss einen Vormund beim Gericht bestellen, damit dieser den Minderjährigen vertreten und ihm in asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten helfen kann.

Der/Die betroffene Minderjährige kann in einer Jugendhilfeeinrichtung oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Dort wird er/sie bis zum Ende der Minderjährigkeit bleiben. Allerdings kann es auch sein, dass frühzeitig eine Familienzusammenführung möglich ist. In diesem Fall, und wenn es dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen dient, wird die Familienzusammenführung durchgeführt. Nach der Volljährigkeit, können diese jungen Volljährigen bis Vollendung des 21-Lebensjahrs auch durch das Jugendamt unterstützt werden.

### 11.5. Veränderte Einstellungen

Zusätzlich ist mit der „Individualisierung“ ein immer häufigerer Rückzug von Kindern und Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum und im Gegenzug ein Rückzug ins Private verbunden. Zum einen gehen dadurch Nachbarschaftsverhältnisse unter Gleichaltrigen zurück. Zum anderen besteht eine zunehmend geringere Bereitschaft, sich langfristig zu binden, z.B. an Vereine und Verbände, d.h. auch nicht mehr inhaltlich an Ideologien. Grundsätzlich wird erwartet, dass unabhängig vom Vereinszweck auch der Wunsch nach Unterhaltungs- und geselligen Angeboten erfüllt

<sup>25</sup> Statistische Daten der Bertelsmann Stiftung

<sup>26</sup> Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

<sup>27</sup> Deinet/Müller: Offene Kinder- und Jugendarbeit vor großen Herausforderungen, in der Fachzeitschrift - deutsche Jugend 2012, S. 9ff.

<sup>28</sup> vgl. Bildungsbericht 2014 und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2005, 2012

wird. Verdichtete Leistungsanforderungen in der Schule und ein Zeitrhythmus, der von Erwachsenen vorgegeben wird, erhöhen den Druck, dem Kinder und Jugendliche heute ausgesetzt sind. Häufig passen sich Kinder und Jugendliche diesen Leistungsanforderungen an und verlagern zur Kompensation Entlastungsrituale auf die Wochenenden.

### 11.6. Mediennutzung

Der Rückzug ins Private hat noch einen weiteren Grund: Medien (Fernseher, Internet, Computer, Spielekonsolen, Smartphones u.a.) gehören heute selbstverständlich zum Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit dem Smartphone sind Jugendliche weitestgehend permanent erreichbar und erreichen wiederum die Außenwelt. Das Internet dient ihnen als Informationsmedium und als „Lehrmeister“ und hat entscheidenden Einfluss auf gesellschaftliche Bezüge. Virtuelle Räume sind vor diesem Hintergrund als eine Ausweitung des gesellschaftlichen Sozialraums als Quasi-Ersatzräume anzusehen, da hier in gleicher oder ähnlicher Weise Funktionen bedient werden, die dem (realen) Sozialraum zuzuordnen sind.

### 11.7. Veränderte Rahmenbedingungen

Will die OKJA ihrem Anspruch als Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot gerecht werden, ist sie gefordert, immer wieder aufs Neue auf die veränderten Lebenswelten zu reagieren. Mit ihren vergleichsweise einzigartigen Rahmenbedingungen (bedarfsorientiert, vielfältig und offen) ist sie flexibel genug, sich an neue Entwicklungen anzupassen. Für die Weiterentwicklung der OKJA ist nicht nur eine Anpassung an sinkende Kinderzahlen, veränderte Einstellungen und das Aufwachsen in prekären Verhältnissen, sondern damit einhergehend auch eine viel stärkere Vernetzung in lokalen Bildungslandschaften nötig. Um

sich den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu stellen, muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen vor Ort und auf Verwaltungsebene bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Eine Änderung der Förderrichtlinien für die Kinder und Jugendarbeit der Abteilung Jugend und Familie soll diese Weiterentwicklung begünstigen.

Wachsen Kinder und Jugendliche vermehrt in veränderten Verhältnissen auf, muss sich auch die inhaltliche Förderung in der OKJA strukturell an diese Veränderungen anpassen. Sie muss wieder verstärkt ihre Rolle eines Knotenpunkts zwischen jungen Menschen und Institutionen der Übergangshilfe einnehmen. Dies soll um dahingehende Angebote, wie z.B. Hausaufgabenbetreuung oder Vermittlung im Rahmen von Einzelfallhilfe ergänzt werden. Das Angebot von Trainingskursen (z.B. „Mut tut gut“) zur Stärkung der sozialen Kompetenz und Medienkompetenz gehört ebenso zu dieser Rolle.

Auch die Entwicklung der Schullandschaft macht es notwendig, die Kooperation der OKJA mit den Schulen bzw. den Ganztagsangeboten weiter auszubauen. Die Verlagerung der Öffnungszeiten in Richtung Wochenende ist zudem eine gute Möglichkeit, die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen nach nonformalen Bildungsangeboten aufzugreifen (Stichwort: Ganztätiges Lernen).

Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist eine weitere Herausforderung für die OKJA. Hier ist es wichtig, das Haus zu öffnen und sich bestehender Unterstützungsangebote zu bedienen. Als unbedingt nötig wird in diesem Zusammenhang auch die Durchführung von kulturellen und interkulturellen Bildungsangeboten erachtet. Auch diesem Aspekt tragen die veränderten Förderrichtlinien für die Jugendarbeit Rechnung.

Einstellungen ändern sich permanent und damit auch die Formen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens. Eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Anderssein in einer vielfältigen Gesellschaft muss in der OKJA einen festen Platz erhalten. Um allen jungen Menschen gerecht zu werden und sie zu einem verantwortungsvollen Handeln zu erziehen, ist es wichtig, Freiräume zu schaffen und gleichzeitig Alternativen anzubieten. Dies ist seit jeher ein wesentliches Ziel der offenen Kinder und Jugendarbeit.

Bildungsangebote, die junge Menschen zu einer kompetenten Mediennutzung befähigen sind von Nöten. Dazu gehören auch eine fachliche Auseinandersetzung des Personals mit (digitalen) Medien und eine Integration dieser Medien in die eigene Arbeit. Die technischen Voraussetzungen müssen dafür vorhanden sein. Auch hier gilt es, Kindern und Jugendlichen Freiräume zu schaffen und alternative Programme anzubieten.

## 12. Resümee für die Förderrichtlinien der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve

Die Welt, in der junge Menschen aufwachsen, verändert sich ständig. Auch die Kinder- und Jugendarbeit muss sich ständig weiterentwickeln. Was heute richtig ist, kann morgen schon überholt sein. Daher gilt es, sich zu hinterfragen, Bewährtes weiterhin zu stärken und Neues zu erproben. Die aktuellen Förderrichtlinien der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve geben allen Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit eine verlässliche Basis, gemeinsam für das Wohl der Kinder und Jugendlichen einzutreten und diese weiter zu fördern. Diese Basis soll auch weiterhin Bewährtes fördern, aber auch neuen Handlungsfeldern Chancen bieten.

Gemäß § 3 (1) 3. AG-KJHG – KJFöG richten sich Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 27. Lebensjahr. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt der Schwerpunkt im Alter von 6 bis 21 Jahren. Dabei stehen Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen, mit Migrationshintergrund und mit Behinderung besonders im Fokus. Fördern, Unterstützen, Befähigen, Benachteiligungen ausgleichen, Informieren und Aufklären unter dem stetigen Ansatz der Partizipation sind die zentralen Prinzipien.

Der demographische Wandel bedeutet für die OKJA nicht nur im Kreis Kleve einen Rückgang vor allem von deutschsprachigen Kindern. Um für die Besucher/innen weiterhin attraktiv zu bleiben, ist eine inhaltliche Umgestaltung in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nötig. Eine strukturelle Anpassung der OKJA an die Zielgruppe ist grundsätzlich notwendig, z.B. über die Öffnungszeiten. Diese müssen auf den entsprechenden Bedarf der Zielgruppe und den

Sozialraum der verschiedenen Akteur/innen zugeschnitten werden. Angebote, die sprachunabhängig und als Medium kulturelle Ausdrucksformen nutzen, sollen daher gefördert werden und in den Fokus rücken. Hier sieht die Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve ein neues Handlungsfeld.

Der Wandel von der Halbtagschule in die Ganztagschule betrifft das Zeitkontingent von Kindern und Jugendlichen. Deutlich reduziert sich ihr Freizeitbudget. Hier ist und wird es notwendig, dass sich die OKJA als gleichberechtigter Kooperationspartner anbietet und einbringt. Aufgrund der hohen Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit profitiert Schule u.a. von sozialen Trainingskursen (z.B. „Mut tut gut“), die vom Fachpersonal der OKJA in Unterrichtszeiten, aber auch außerunterrichtlichen (Stichwort Ganztägiges Lernen) Zeiten angeboten werden kann.

Medien (insbesondere Smartphones) sind bei Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Hier bleibt es notwendig, mit den Kindern und Jugendlichen kritisch den Umgang mit den verschiedenen Medien zu reflektieren. Deshalb soll weiterhin eine medienbezogene Jugendarbeit unterstützt und gefördert werden, die aber der zwischenzeitlich bestehenden allgegenwärtigen Medienpräsenz Rechnung trägt.

Mit einer Einführung und Umsetzung der Qualitätssicherung in der OKJA werden Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Gang gesetzt. Finanzielle Auswirkungen, die sich ggf. aus den Maßnahmen ergeben, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung. Viele Förderungen bedürfen eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses.

## 13. Verzeichnis der Anlagen

### 13.1. Profildbögen der Jugendfreizeiteinrichtungen

In diesem Kapitel stellen sich einige der durch die Abteilung Jugend und Familie geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen vor. Die kreiseigene Internetseite [www.jugendforum-courage.de](http://www.jugendforum-courage.de) informiert über weitere Details der verschiedenen Jugendfreizeiteinrichtungen und ihre Angebote.



## Stadt Rees Jugendhaus REMIX

### Adresse Einrichtung:

Jugendhaus REMIX  
Westring 2  
46459 Rees

### Träger + Adresse:

Stadt Rees  
Markt 1  
46459 Rees

### Telefon Einrichtung:

02851 961275

### E-Mail Einrichtung:

info@remix-rees.de

### Internetseite Einrichtung:

www.remix-rees.de

### Unsere Stärken:

- vier hauptamtliche Mitarbeiter/innen,
- große Einrichtung mit verschieden eingerichteten Räumen (Küche, Werk-, Fitness-, Tanz-, Musik-, Hausaufgaben-, Fernseh-/PS3- raum sowie großem Aufenthaltsraum mit Billardtisch, Dartautomat, Kickerischen, Bistro und Sofaecke),



### Einzugsgebiet:

Rees und umliegende Ortschaften

### Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 26 Jahren.

### Öffnungszeiten:

Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Internetseite zu finden.

- großes Außengelände mit Fußballtoren, Tischtennisplatte, Trampolin, Volleyballnetz,
- vielfältige Angebote in unterschiedlichen Bereichen für verschiedene Altersklassen,
- attraktive Freizeitangebote in den Ferien.

### Selbstdarstellung:

Das Jugendhaus REMIX ist eine offene Jugendfreizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 26 Jahren. In unserem Haus ist jeder willkommen, ganz gleich welcher Herkunft und sozialer Schicht. Auf Toleranz und ein respektvolles, freundliches Miteinander legen wir großen Wert! Jeder Mensch hat Stärken und wir können voneinander lernen.

Unseren Besucher/innen bieten wir eine Vielzahl von speziellen Angeboten für unterschiedliche Altersklassen. Unsere Angebote sind zu 95% kostenfrei oder sehr kostengünstig, damit auch finanziell Schwächergestellte teilnehmen können (ggf. wird das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen). Neben den offenen Angeboten werden ebenfalls „geschlossene“ Projekte angeboten, bei denen durch vorherige Anmeldung und Mitgestaltung Verbindlichkeit eingefordert und geübt wird (Jungengruppe, Hip-Hop-Dance, Gesangskoaching, Kochgruppe). In der „offenen Tür“ stehen unseren Besucher/innen täglich viele verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Mitgestaltung unserer Angebote durch die Besucher/innen liegt uns am Herzen. Für Ideen und Vorschläge haben wir immer ein offenes Ohr und bemühen uns diese umzusetzen. Auch ehrenamtliche Tätigkeiten finden unsere Un-

terstützung. Einige Besucher/innen sind bereits in unsere Arbeit integriert (z.B. beim Ferienspaß, Veranstaltungen, Hip-Hop-Dance einmal wöchentlich). Unseren Besucher/innen stehen wir gerne als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen und beraten in verschiedenen Lebensfeldern. Ob Hilfe beim Schreiben der Bewerbung, Lösungsmöglichkeiten für Konflikte mit Freunden, in der Schule oder zu Hause – wir sind auch hier gerne für unsere Besucher/innen da!

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter/innen,
- Austausch mit den Mitarbeiter/innen des ASD.

### Kooperationen mit Schule:

- stetiger Austausch mit der Schulsozialarbeiterin der Haupt- und Grundschule (Ausarbeitung von Handlungskonzepten),
- tägliche Hausaufgabenbetreuung und ggf. entsprechenden Austausch mit Lehrkräften,
- regelmäßige soziale Trainings mit Schulklassen durch die Schulsozialarbeiterin und uns in unseren Räumlichkeiten,
- „Mut tut gut“ (seit 2016),
- Bereitstellung unserer Räumlichkeiten für Schulprojekte im Vormittagsbereich.

## Gemeinde Kranenburg Train Stop

**Adresse Einrichtung:**  
Jugendhaus Train Stop  
Bahnhofstr 19,  
47559 Kranenburg  
(Post an Klever Str. 4)

**Träger + Adresse:**  
Gemeinde Kranenburg, Klever Str. 4,  
47559 Kranenburg

**Telefon Einrichtung:**  
02826 1315

**E-Mail Einrichtung:**  
jugendheimtrainstop@gmail.com

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	14:00 Uhr – 21:00 Uhr	-
Dienstag	14:00 Uhr – 19:00 Uhr	15:30 Uhr – 17:30 Uhr Kindertreff
Mittwoch	14:00 Uhr – 20:00 Uhr	15:30 Uhr – 17:30 Uhr Kindertreff
Donnerstag	14:00 Uhr – 20:45 Uhr	15:00 Uhr – 16:30 Grundschul – AG, 18:00 Uhr – 20:45 Uhr Sportangebot in der Hanna – Heiber - Sporthalle
Freitag	14:00 Uhr – 21:00 Uhr	Ab 16:30 Uhr Kochangebot
Samstag	Jeden 1. und 3. Samstag 14:00 Uhr – 21:00 Uhr	Ausflüge
Sonntag	-	-



**Internetseite Einrichtung:**  
[www.jugendheimtrainstop.de](http://www.jugendheimtrainstop.de)

**Einzugsgebiet:**  
Gemeinde Kranenburg

**Zielgruppe:**  
Kinder und Jugendliche von 6 – 27 Jahren

### Unsere Stärken:

- schönes Jugendhaus im alten Bahnhofgebäude,
- großes Außengelände - teilweise überdacht,
- Skateranlage direkt am Gelände,
- weibliche und männliche Ansprechpartner vorhanden,
- freundliche, familiäre Atmosphäre,
- viele verschiedene Freizeitaktivitäten möglich,
- große Hilfsbereitschaft (Betreuer/innen und Jugendliche).

### Selbstdarstellung:

Der junge Mensch selbst mit seinen Bedürfnissen ist Thema, Inhalt und Programm unserer offenen Jugendarbeit. Wir arbeiten situativ und bemühen uns, die Bedürfnisse unserer Besucher/innen stets im Blick zu haben. Ein wichtiger Leitsatz für uns ist: „Kinder und Jugendliche dort abzuholen wo sie stehen“ Das beratende Gesprächsangebot gehört zu den wichtigsten Grundlagen unserer Arbeit.

### Kooperationspartner/innen:

- Caritas,
- Polizei,
- Musikverein Kranenburg und Nütterden,
- Jugendfeuerwehr,
- Kirchengemeinden,
- Jugendtagungsstätte Wolfsberg,
- Klamottenkiste,
- Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve.

### Kooperationen mit Schule:

- „Mut tut gut“ Programm an den örtlichen Grundschulen,
- Zusammenarbeit mit dem offenen Ganztags – Trainstop – AG.

## Stadt Straelen Jugendcafé

### Adresse Einrichtung:

Jugendcafé  
Bahnstraße 38  
47638 Straelen

### Träger + Adresse:

Stadt Straelen  
Rathausstraße 1  
47638 Straelen

### Telefon Einrichtung:

02834 982607

### E-Mail Einrichtung:

juca@jugendcafe-straelen.de

### Internetseite Einrichtung :

www.jugendcafe-straelen.de



### Einzugsgebiet:

Straelen, Stadtgebiet und Außenbezirke

### Zielgruppe:

- Offener Treffpunkt für Jugendliche, die eine weiterführende Schule besuchen,
- Angebote für Kinder im Grundschulalter,
- Angebote für Jugendliche und Heranwachsende/junge Erwachsene.

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	15:00 Uhr - 20:00 Uhr	Musik-Tag
Dienstag	15:00 Uhr - 20:00 Uhr	Genießer-Tag
Mittwoch	15:00 Uhr - 18:00 Uhr 18:00 Uhr - 21:00 Uhr	Mädchentag Feierabend
Donnerstag	15:00 Uhr - 20:00 Uhr 19:00 Uhr - 20:00 Uhr	Abenteuer- & Erlebnis-Tag Hallenfußball für Jungen
Freitag	15:00 Uhr - 20:00 Uhr	Fröhlich-Frei-Tag
Samstag	-	Sonderveranstaltungen siehe aktuelles Programm
Sonntag	-	Sonderveranstaltungen siehe aktuelles Programm

### Unsere Stärken:

- Vielfältige Angebote, die mitgestaltet und mitbestimmt werden dürfen,
- enger Kontakt zu Besucher/innen mit flexibler Bedarfsorientierung,
- Mitarbeiter/innen mit Zeit für Gespräch und Beratung,
- barrierefrei nicht nur im Gebäude.

### Selbstdarstellung:

Im JUCA ist jede/r zum Mitmachen eingeladen. Wir bieten eine tolle und abwechslungsreiche Ausstattung mit zum Beispiel Billard, Kicker, Dart, Spielekonsolen, Internet, Musik, Street Soccer-Court, Beachvolleyball und vielen Gesellschaftsspielen.

Dazu gibt es noch interessante Angebote mit unseren Mitarbeiter/innen. Hierzu gehören ein Mädchentag mit wechselnden kreativen Angeboten, Hallenfußball, regelmäßige Turniere und Themen-Tage/Abende. Weitere besondere Veranstaltungen sind regelmäßige Ausflüge, Filmvorführungen, Konzerte, Discos, Veranstaltungen für ehrenamtliche Gruppenleiter/innen und vieles weitere mehr. Genauere Infos befinden sich in unserem Programm. Gemeinsam mit den anderen Straelener Jugendeinrichtungen werden auch Angebote für Kinder durchgeführt sowie Ferienspaß-Aktionen für Groß und Klein in allen Ferien angeboten.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

- Familienzentrum Straelen,
- Ferienspaß-Aktionen,
- Gruppenleiterausbildungen,
- ASD,
- Runder Tisch Jugendschutz in Straelen,
- intensive Vernetzung mit allen lokalen Akteur/innen und Institutionen.

### Kooperationen mit Schule:

- „Mut tut gut“-Trainings in allen Straelener Grundschulen,
- erlebnispädagogische Teamtrainings in allen weiterführenden Schulen vor Ort,
- Suchtpräventionsangebote in allen weiterführenden Schulen vor Ort,
- Medientraining für weiterführende Schulen,
- zusätzliche Angebote zu Gewaltprävention und sozialem Lernen in allen Schulformen.



## Jugendhaus Millingen

**Adresse Einrichtung:**  
 Jugendhaus Millingen  
 Hauptsächlich 15a  
 46459 Rees-Millingen

**Träger + Adresse:**  
 Offene Kinder- und Jugendarbeit  
 Millingen e.V

**Telefon Einrichtung:**  
 02851 5899890

**E-Mail Einrichtung:**  
 j.i.m-millingen@gmx.de

**Einzugsgebiet:**  
 Rees



**Zielgruppe:**  
 Kinder und Jugendliche von 8 – 27 Jahren

**Öffnungszeiten:**  
 Montag von 14.00 Uhr - 19.00 Uhr, Dienstag  
 bis Donnerstag von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	Kicker, Billard, Dart, verschiedene Brett- und Konsolenspiele	Kochen von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr 1 mal im Monat Mädchentreff
Dienstag	Kicker, Billard, Dart, verschiedene Brett- und Konsolenspiele	Kreativnachmittag von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kicker, Billard, Dart, verschiedene Brett- und Konsolenspiele	Bewegungsstunde von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr Kochen von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr 1 mal im Monat Jungentreff
Donnerstag	Kicker, Billard, Dart, verschiedene Brett- und Konsolenspiele	Kindernachmittag
Freitag	Geschlossen	-
Samstag	Geschlossen	-
Sonntag	Geschlossen	-

### Unsere Stärken:

- Offene Gespräche mit den Jugendlichen (Jungen/Mädchen) über alle Themen,
- offener und ehrlicher Umgang mit den Jugendlichen, vor allem Diskretion über persönliche Familienverhältnisse oder Beziehungen,
- wir lachen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen,
- Kinder/Jugendliche wissen dies zu schätzen und nehmen deshalb auch immer unsere Hilfe in Anspruch, sei es schulisch bedingt, familiär oder freundschaftlich etc.,
- wir sind kein Familienersatz, sondern eine Anlaufstelle für alle, die ihre persönlichen Stärken, Schwächen, Kompetenzen fördern wollen und einfach bei uns je nach Bedarf Hilfestellung bekommen in und für jede Lebenssituation,
- ein Over the Top ist und bleibt unsere erste Regel. Wertschätzung wird bei uns jedem entgegengebracht, egal aus welcher Schicht und Religion ein Jugendlicher kommt ,
- zugezogene Kinder und Jugendliche werden bei uns schnell aufgenommen und bekommen so schnell Anschluss im Dorf und bei den Einwohner/innen,
- unseren Kindern und Jugendlichen ist der persönliche Kontakt und Austausch mit uns sehr wichtig.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

- Jugendhäuser,
- Jugendkonferenzen,
- Abteilung Jugend und Familie,
- Leitertreffs,
- Schulen/Sozialarbeiter/innen.

Die unterschiedlichen Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe sind immens wichtig, um den Austausch und die Erfahrungen mit den anderen Kolleg/innen zu teilen, um gewisse Situationen zu schildern und eventuell gemeinsam optimale Lösungen für die Jugendlichen und die jeweilige Institution zu finden.

### Kooperationen mit Schule:

- Interesse an den Räumen und Orten, an denen sich die Kinder und Jugendlichen aufhalten,
- über Schul-Sozialarbeiter vor Ort, können Konflikte/ Verhaltensauffälligkeiten in der Schule und in der Freizeit aufgegriffen werden,
- Kooperation muss seitens der Schule und des Jugendhauses gewollt sein, um einen Stein ins Rollen zu bringen, der Rest ergibt sich dann durch die jeweiligen Situationen fast von selbst,
- nicht zu vergessen: gesellschaftlicher Druck erschwert die Arbeit oft beiderseits (Schulen/Jugendhäuser).

## Auwel-Holt (Straelen) Gleis X

### Adresse Einrichtung:

Gleis X  
Schulweg 4  
47638 Straelen

### Träger + Adresse:

Stadt Straelen  
Rathausstr. 1  
47638 Straelen

### Telefon Einrichtung:

02834 9430963

### E-Mail Einrichtung:

hundt@jugendcafe-straelen.de

### Internetseite Einrichtung:

www.jugendcafe-straelen.de



### Einzugsgebiet:

Auwel-Holt (Straelen)

### Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche (6-21 Jahre)

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	-	11:30 Uhr - 14:00 Uhr Verlässlicher Halbtage
Dienstag	-	11:30 Uhr - 14:00 Uhr Verlässlicher Halbtage An bestimmten Terminen 15:00 Uhr - 19:00 Uhr Teenie-Events (siehe Flyer Internetseite)
Mittwoch	-	11:30 Uhr - 14:00 Uhr Verlässlicher Halbtage
Donnerstag	-	11:30 Uhr - 14:00 Uhr Verlässlicher Halbtage
Freitag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr Kindertag	11:30 Uhr - 14:00 Uhr Verlässlicher Halbtage
Samstag	-	An bestimmten Terminen; unterschiedliche Zeiten Teenie-Events (siehe Flyer Internetseite)
Sonntag	-	-

### Unsere Stärken:

- Zusammenarbeit mit der Grundschule in Auwel-Holt (Jugendeinrichtung direkt an der Schule),
- Kinderangebote (Kindertag & Verlässlicher Halbtage),
- Kooperation mit Gruppen, die die Jugendeinrichtung zeitweise nutzen (z.B. Kidix-Kurs),
- flexible Angebote für Jugendliche.

### Selbstdarstellung:

Wir arbeiten auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgabe §11 SGB VIII und in Trägerschaft der Stadt Straelen. Unsere Arbeit richtet sich an alle in Straelen und Umgebung lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-21 Jahren, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion und Handicaps. Wir begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und befähigen sie dabei zu einer positiven Lebensführung in einer demokratischen Gesellschaft. Dabei arbeiten wir auf Grundlage der Partizipation, Freiwilligkeit, Förderung sozialer Kompetenzen, Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtprävention.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter (Straelen),
- Kooperation mit Sportverein Auwel-Holt (z.B. Ferienprogramm).

### Kooperationen mit Schule:

- Verlässlicher Halbtage (Austausch und Absprachen mit Lehrer/innen),
- Anwesenheit der Mitarbeiter/innen bei Elternabenden in der Schule,
- Teilnahme am Programm beim Kennenlern-Tag der zukünftigen Schüler/innen der 1. Klasse,
- Klassentrainings in der Jugendeinrichtung (z.B. „Mut tut gut“).

## Ev. Kirchengemeinde Kalkar Ev. Jugendhaus Kalkar



**Adresse Einrichtung:**  
Ev. Jugendhaus Kalkar  
Birkenallee 1a  
47546 Kalkar

**Träger:**  
Ev. Kirchengemeinde Kalkar  
Kesselstr.3  
47546 Kalkar

**Telefonnummer:**  
02824 804121  
02824 2376

**E-Mail Einrichtung:**  
evjugendkalkar@web.de

**Internetseite Träger:**  
www.ev-kirche-kalkar.de

### Unsere Stärken:

#### Ort der Kommunikation sein:

- Ansprechpartner/innen für die Kinder / Jugendlichen sein,
- Einübung von Kommunikation(formen),
- Gesprächsthemen und vertiefende Aktionen anbieten.

#### Begegnung fördern:

- der Kinder / Jugendlichen untereinander,
- der Kinder / Jugendlichen mit anderen ethnischen Gruppen im Stadtviertel,
- mit anderen Kinder / Jugendlichen z.B.: Besuch von anderen Jugendhäusern, Teilnahme an Girls Night.



**Einzugsgebiet:**  
Kalkar / Altkalkar

**Zielgruppe:**  
Kinder und Jugendliche von 6 bis zum 27 Jahren.

**Öffnungszeiten:**  
Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Internetseite zu finden.

#### Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen fördern:

- Perspektiven für das Leben entwickeln,
- Entfaltung von Begabungen und Fähigkeiten,
- Motivation und Hilfestellung zur Wahrnehmung von Verantwortung für sich selbst und für Mitmenschen.

#### Unterstützung des selbständigen Lebens in unserer Gesellschaft:

- Kennenlernen der gesellschaftlichen Strukturen und Zusammenhänge,
- gemeinsame Aktivitäten in kirchlichen sowie gesellschaftspolitischen Räumen,

- Übernahme verantwortlicher Mitarbeit je nach Begabung (von der Erhaltung / Renovierung des Jugendhauses bis zur eigenständigen Leitung von Gruppen),
- Einbringen von Aspekten christlichen Glaubens,
- gemeinsames Spielen,
- Mädchen- und Jungenarbeit,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen, Gleichberechtigung fördern,
- Elternabend / Projekte,
- Hausaufgabenhilfe.

#### Programmangebote gemeinsam erarbeiten:

- wir binden die Kinder und Jugendlichen in Planung, Abläufe und Alltag des Jugendhauses mit ein,
- wir unterstützen Idee und Eigeninitiative und fördern Mitmachen und Mitgestalten.

#### **Selbstdarstellung:**

Wir eröffnen einen Raum, in dem Kinder und Jugendliche christliche Gastfreundschaft und Nächstenliebe erfahren und erleben, in dem sie Kontakte knüpfen und Beziehungen entwickeln und pflegen können. Offene, freundschaftliche Begegnung unter einem Dach. Über die offenen Angebote hinaus finden im Ev. Jugendhaus feste Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche ihren Platz: Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, aus dem offenen Angebot in Gruppen mit größerer Verbindlichkeit hineinzuwachsen. Umgekehrt

ergibt sich hier die Gelegenheit der Auseinandersetzung mit Jugendlichen und Kindern, die „nur“ das offene Angebot wahrnehmen. In den Kinder- und Jugendgruppen findet eine erfolgreiche Integration statt. Einheimische sowie Kinder / Jugendliche aus den GUS-Staaten und kurdische / türkische Kinder nehmen an unseren Angeboten weiter teil. Sie lernen im Spiel die Sitten und Gebräuche verschiedener Kulturen kennen und lernen so den Umgang miteinander. Die Gemeinschaft, in der sich jeder angenommen fühlt und in der die menschlichen Beziehungen sowie die Mitarbeit gefördert werden, ist von großer Bedeutung. Dies entspricht in hervorragender Weise den Aussagen des Leitbildes unserer Kirchengemeinde, nach dem Differenzen aushaltbar und das Miteinander der Verschiedenen mit Freude zu erfüllen sind.

#### **Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:**

- Abteilung Jugend und Familie,
- Kirchenkreis Kleve,
- Allgemeiner Sozialer Dienst Kalkar,
- Streetwork in Kalkar.

#### **Kooperationen mit Schule:**

- Projekte mit der Hauptschule Kalkar: Elternpraktikum mit Babysimulatoren für Jugendliche zur Vorbereitung auf eine verantwortliche Elternschaft,
- Ausflüge in Kooperation mit anderen Jugendhäusern, Vereinen und Verbänden.

## Gemeinde Kranenburg, Jugendfreizeitheim „PÄPP“ Nütterden

### Adresse Einrichtung:

Jugendfreizeitheim „PÄPP“  
Hoher Weg 1  
47559 Kranenburg

### Träger + Adresse:

Gemeinde Kranenburg  
Klever Str. 4  
47559 Kranenburg

### Telefon Einrichtung:

02826 9185614

### E-Mail Einrichtung:

jhpaepp@gmail.com

### Internetseite Einrichtung:

www.jugendheimpaepp.de

### Unsere Stärken:

- zwei hauptamtliche Mitarbeiter/innen (1 männl./1 weibl.),
- 2 große Aufenthaltsräume, einer mit Theke, Playstation, Internetplatz und Basstelecke, einer mit Billardtisch, Tischtennisplatte, TamTam, Dart, Kicker,
- Selbstgestaltung von Sitzmöglichkeiten, handwerkliches Arbeiten,



### Einzugsgebiet:

Nütterden, Kranenburg  
und einige andere Ortsteile von Kranenburg

### Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 27 Jahren

### Öffnungszeiten:

Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Internetseite zu finden.

- div. Angebote im freizeitpädagogischen Bereich, Klettern, Schwimmen sowie regelmäßige kulinarische Angebote, regelmäßige Kinoabende,
- Gesprächspartner/in, personelles Angebot für Kinder und Jugendliche,
- 2 x wöchentlich Kindergruppe für Grundschul Kinder.

### Selbstdarstellung:

Das Päpp gibt es bereits seit Februar 1998. Wir sind eine Jugendfreizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren (Ausnahmen eingeschlossen).

Bei uns sind alle Nationalitäten willkommen und es herrscht eine mehr oder weniger „familiäre“ Atmosphäre. Da unsere Einrichtung – räumlich gesehen – relativ klein ist, kommt diese Atmosphäre auch zustande. Dadurch, dass die Besucher/innen sich hier nicht so gut aus dem Weg gehen können, kommt es hier auch relativ selten zu Konflikten. Die Teilnahme an den meisten Angeboten ist kostenlos, außer bei Ausflügen, bei denen die Teilnehmer/innen die Kosten verständlicherweise selber tragen müssen (Eintrittsgelder, evtl. Fahrtkosten mit öffentl. Verkehrsmitteln etc.). Einmal jährlich findet der Ferienspaß auf dem Wolfsberg statt, der mittlerweile neben der Stadtranderholung am Wisseler See der größte Ferienspaß mit den meisten Teilnehmer/innen mit tägl. bis zu 200 Kindern ist. Tägliche Aufgaben, wie z.B. Hilfe bei Bewerbungen, Praktikumsberichten etc. gehören hier zur Tagesordnung.

Aber auch bei Problemen zuhause, in der Schule, mit Freunden etc. sind wir selbstverständlich gern gesehene Gesprächspartner/innen und unterstützen die Jugendlichen natürlich soweit wie möglich. 1x jährlich schulen wir die Kinder der zweiten und vierten Klassen in der Grundschule Nütterden mit dem Gewaltpräventionsprogramm „Mut tut gut“. Die Grundschule Kranenburg wird von uns einmal jährlich in den dritten Klassen beschult.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

- Austausch mit den Mitarbeiter/innen des ASD,
- Austausch mit den Mitarbeiter/innen der Abteilung Jugend und Familie.

### Kooperationen mit Schule:

- Schon einige Jahre lang bestehender Kontakt zur ortsansässigen Grundschule Nütterden und Kranenburg durch das Programm „Mut tut gut“,
- Austausch mit den Lehrer/innen bzgl. Auffälligkeiten best. Personen etc.

## Evang. Kirchengemeinde Hoerstgen Jugendpavillon Rheurdt

### Adresse Einrichtung:

Jugendpavillon  
Kirchstr. 44  
47509 Rheurdt

### Träger + Adresse:

Evang. Kirchengemeinde Hoerstgen  
Dorfstr. 9  
47475 Kamp-Lintfort

### Telefon Einrichtung:

0176 811 51246

### E-Mail Einrichtung:

christel.bosch@kirche-hoerstgen.de

### Internetseite Einrichtung:

www.jugendhoerstgen.de



### Einzugsgebiet:

Rheurdt, Sevelen, Kamp-Lintfort

### Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche, Menschen mit Handicap,  
Flüchtlinge im Alter von 6 bis 25 Jahren

### Öffnungszeiten

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	-	-
Dienstag	-	-
Mittwoch	Kindertreff ab 6 Jahren 16.30 Uhr - 18.00 Uhr	Einmal Monat Mädchentreff für alle ab 10 Jahren, 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Donnerstag	-	-
Freitag	18.15 Uhr bis 20.00 Uhr Jugendtreff ab 12 Jahren	-
Samstag	-	Klettern für Gruppen, nach Anmeldung
Sonntag	Jugendtreff 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat treffen für Menschen mit und ohne Handicap	Von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist die Kletteranlage zusätzlich von April bis Oktober geöffnet

### Unsere Stärken:

- Der Jugendpavillon wird nur von Kindern und Jugendlichen genutzt und ist barrierefrei,
- großer Aufenthaltsraum mit Billard, Kicker, Internetnutzung, Playstation, Wii-Konsole, vielen Gesellschaftsspielen und einer Küchenzeile,
- auf dem Außengelände ein Grillplatz, ein Hochseilgarten, eine Rasenfläche mit Fußballtoren, ein Basketballkorb und eine Tischtennisplatte,
- Freizeiten, Ferienprogramme und Feiern für alle Altersklassen.

### Selbstdarstellung:

Der Jugendpavillon wird von einer Diplom-Sozialpädagogin und ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter haben an einer intensiven Gruppenleiterschulung des Kirchenkreises teilgenommen und damit die Jugendleitercard erworben. Sie nehmen regelmäßig an einem Erste-Hilfe-Kurs, Rettungsschwimmerkurs und internen Fortbildungen teil. Wir bieten allen einen geschützten Raum, indem sich alle wohlfühlen sollen.

Bei unserer Arbeit ist es uns wichtig, die Kinder und Jugendlichen sensibel für ihre Mitmenschen zu machen. Unser Ziel ist, dass sie Menschen mit einer anderen Nationalität, Schulbildung oder mit einem Handicap akzep-

tieren und ein gutes, vertrauensvolles Miteinander entsteht. Toleranz ist uns sehr wichtig. Jeder ist bei uns willkommen. Wir möchten ihr Selbstvertrauen und ihre Stärken fördern. Dafür bietet besonders die Nutzung unseres Hochseilgartens eine gute Chance. Durch die vielen ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeiter ist es uns möglich auf viele Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen, bei Bedarf ist immer ein Gesprächspartner vor Ort.

Wichtig ist, dass jeder bei der Programmgestaltung mit einbezogen wird und seine Ideen und Wünsche einbringen kann. Unsere wöchentlichen Angebote sind kostenfrei und spezielle Angebote so preiswert, dass auch Teilnehmer/innen mit niedrigem Einkommen daran teilnehmen können. Auch für Ferienholungsmaßnahmen finden wir immer einen Weg, um die Teilnahme zu ermöglichen.

Jeder ab 16 Jahren hat die Möglichkeit als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in unsere Arbeit zu unterstützen und seine Ideen mit einzubringen.

### Kooperationen:

- Mit anderen Kirchengemeinden,
- regelmäßiger Austausch mit Kolleg/innen,
- Kooperation mit dem Jugendreferat des Kirchenkreises Moers,
- Schulungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen auf Kirchenkreisebene.

## Jugend-Treff-Relaxx

### Adresse:

Jugend - Treff - Relaxx  
Bonekampstr.3  
46459 Rees-Mehr

### Träger:

Kath. Kirchengemeinde St. Irmgardis  
46459 Rees

### Telefon und E-Mail:

Leider hat unsere Einrichtung kein eigenes Telefon o. E-Mail-Adresse. Zu erreichen sind wir unter den Privatanschlüssen der Leitung:  
Tel.: 02857 1247  
E-Mail: Kruse-Family@web.de

### Internet:

[www.facebook.com/pages/Jugend-Treff-Relaxx-Mehr](http://www.facebook.com/pages/Jugend-Treff-Relaxx-Mehr)

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Dienstag	-	18.30 Uhr – 20.30 Uhr Orientalischer Tanz für Mädchen ab 16 Jahren
Mittwoch	15.00 Uhr – 18.00 Uhr o.T. für Jungen und Mädchen ab 7 Jahren 19.00 Uhr – 22.00 Uhr o.T. für Jugendliche ab 14 Jahren	15.00 Uhr – 16.00 Uhr Leseclub
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr o.T. für Jungen ab 7 Jahren 19.00 Uhr – 22.00 Uhr o.T. für Jugendliche ab 16 Jahren	Unregelmäßig ( 1-2 x im Monat) Kochen, Kreativangebote, Kicker- o. Billardtturniere u.s.w.
Freitag	-	16.00 Uhr -18.00 Uhr Orientalischer Tanz für Mädchen ab 7 Jahren 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Orientalischer Tanz für Mädchen ab 10 Jahren 18.00 Uhr - 19.30 Uhr HipHop für Kinder ab 10 Jahren



### Einzugsgebiet:

Rees-Mehr, -Haffen und -Mehrhoog

### Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 21 Jahren aus allen Schulformen oder Glaubensrichtungen

### Unsere Stärken:

- Situationsbezogenes Arbeiten,
- flexibles Reagieren auf die Bedürfnisse der Kinder u. Jugendlichen,
- Tanzgruppe „Nur al Mamouna“ (Auftritte im ganzen Stadtgebiet) entstanden aus dem Orientalischen Tanzprojekt ab 16 Jahren,
- 2 Kindertanzgruppen unterschiedlicher Stilrichtungen, die bei Veranstaltungen im Ort auftreten,
- gute Integration im Ort durch aktive Teilnahme an Veranstaltungen im Dorf,
- Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Ausschüssen der Kirchengemeinde.

### Selbstdarstellung:

Wir sind ein kath. offener Jugendtreff, mit offenen Türen und Ohren für Kinder und Jugendliche von 7-21 Jahren aus allen Gesellschaftsschichten, Schulformen und Glaubensrichtungen. Kirchliche Feste im Jahreskreis werden bei uns wahrgenommen und deren Bedeutung den Kindern u. Jugendlichen erklärt. Da unser Jugendtreff nur aus einem Raum besteht, bieten wir nach Altersstufen differenzierte Öffnungszeiten an, um besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen eingehen zu können. Die Angebote sind flexibel und richten sich nach den Wünschen der Besu-

cher/innen. Die Jugendlichen können sich bei uns mit Freunden und anderen Gleichaltrigen treffen, Kicker, Billard und viele andere Spiele spielen, Musik hören, kreativ sein, an den besonderen Angeboten teilnehmen oder einfach „relaxxen“. Wir wollen Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen sein, ihnen Raum geben, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Wir setzen klare Grenzen und wollen den Kindern und Jugendlichen helfen, diese zu akzeptieren und als Hilfe anzunehmen. Sie sollen lernen, partnerschaftlich zu kommunizieren und Konflikte verbal zu lösen. Unser Team besteht aus 8 ehrenamtlichen Betreuer/innen. Um unsere Arbeit besser koordinieren zu können, treffen wir uns einmal im Quartal (bei Bedarf auch zwischendurch) zur Teamsitzung und geben uns per Facebook-Gruppe kurze Feedbacks.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

Teilnahme an der Jugendkonferenz der Stadt Rees – Zusammenarbeit mit anderen Jugendhäusern und Jugendabteilungen der Vereine auf Reeser Stadtgebiet.

### Kooperation mit Schule:

Rücksprachen mit den Betreuer/innen der „Schule von 8 – 13 Uhr“ der Grundschule in Mehr.

## Stadt Straelen Wigwam

### Adresse:

Wigwam  
Rathausstr. 21  
47638 Straelen

### Träger + Adresse:

Stadt Straelen  
Rathausstr. 1  
47638 Straelen

### Telefon Einrichtung:

02834 6362

### E-Mail Einrichtung:

wigwam@jugendcafe-straelen.de

### Internetseite Einrichtung:

www.jugendcafe-straelen.de

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff
Montag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr Kindertreff
Dienstag	-
Mittwoch	15:00 Uhr – 18:00 Uhr Jugendgruppen
Donnerstag	-
Freitag	-



### Einzugsgebiet:

Straelen

### Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche von 6-21 Jahre.

### Unsere Stärken:

- Verbund der Straelener Jugendeinrichtungen,
- Zusammenarbeit mit Straelener Schulen,
- Angebote für Kinder im Grundschulalter,
- flexible Angebote und Nutzungsmöglichkeiten für Jugendliche/Jugendgruppen/Jugendverbände und –vereine.

### Selbstdarstellung:

Wir als Jugendfreizeiteinrichtung der Stadt Straelen arbeiten auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgabe § 11 SGB VIII und in Trägerschaft der Stadt Straelen. Unsere Arbeit richtet sich an alle in Straelen und Umgebung lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-21 Jahren, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion und Handicaps. Wir begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und befähigen sie dabei zu einer positiven Lebensführung in einer demokratischen Gesellschaft. Dabei arbeiten wir auf Grundlage der Partizipation, Freiwilligkeit, Förderung sozialer Kompetenzen, Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtprävention.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

- Familienzentrum Straelen,
- Ferienspaß-Aktionen,
- Gruppenleiterausbildungen,
- ASD,
- Runder Tisch Jugendschutz in Straelen,
- intensive Vernetzung mit allen lokalen Akteur/innen und Institutionen.

### Kooperationen mit Schule:

- „Mut tut gut“-Trainings in allen Straelener Grundschulen,
- erlebnispädagogische Teamtrainings in allen weiterführenden Schulen vor Ort,
- Suchtpräventionsangebote in allen weiterführenden Schulen vor Ort,
- Medientraining für weiterführende Schulen,
- zusätzliche Angebote zu Gewaltprävention und sozialem Lernen in allen Schulformen.

## Gemeinde Bedburg-Hau Offene Jugendfreizeiteinrichtung „Die Lupe“

**Adresse Einrichtung:**  
Jugendzentrum Lupe  
Rosendaler Weg 2  
47551 Bedburg-Hau

**Träger + Adresse:**  
Gemeinde Bedburg-Hau  
Rathausplatz 1  
47551 Bedburg-Hau

**Telefon Einrichtung:**  
02821 769530

**E-Mail Einrichtung:**  
info@jugendzentrum-lupe.de



**Internetseite Einrichtung:**  
www.jugendzentrum-lupe.de

**Einzugsgebiet:**  
Bedburg-Hau, Kalkar, Kleve

**Zielgruppe:**  
Offener Treff von 6-27 Jahren

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	14:30 Uhr - 15:30 Uhr Team 15:30 Uhr - 18:00 Uhr Offener Treff für Kids & Teens 18:00 Uhr - 20:00 Uhr Jugendabend (ab 14 Jahren )	-
Dienstag	14:00 Uhr - 20:00 Uhr Offener Treff für Kids & Teens	15:00 Uhr - 16:00 Uhr AG
Mittwoch	14:30 Uhr - 20:00 Uhr Offener Treff für Kids & Teens	16:00 Uhr - 18:00 Uhr Kochen
Donnerstag	15:00 Uhr - 17:00 Uhr Kindermittag 17:00 Uhr - 18:30 Uhr Offener Treff für Kids & Teens	Wechselndes Angebot
Freitag	14:00 Uhr - 19:30 Uhr Offener Treff für Kids & Teens	14:30 Uhr - 16:00 Uhr Hallensport
Samstag	1x im Monat ein Wochenendangebot	-
Sonntag		

### Unsere Stärken:

- Drei hauptamtliche Mitarbeiter (seit 9/2016) und vier Honorarkräfte. Somit verfügen wir über weibliche und männliche Ansprechpartner für die Besucher/innen,
- durch die gute Besetzung haben wir die Möglichkeit, noch besser auf jeden Einzelnen einzugehen und diesen dort „abzuholen“ wo er sich gerade befindet,
- Mädchen- und Jungenarbeit,
- unser großes Haus ist mit verschiedensten Möglichkeiten, vielfältigen Sport- und Spielmöglichkeiten draußen und Turnhalle ausgestattet,
- innerhalb der Woche bieten wir ein breit gefächertes Angebot für Groß und Klein,
- einmal im Monat bieten wir aktuelle, attraktive und preisgünstige Wochenendangebote an,
- in den Ferien gibt es im Jugendzentrum ein Ferienprogramm für die Daheimgeliebten.

### Selbstdarstellung:

Unser Leitsatz ergibt sich aus dem § 11 des KJHG. Auf die Einrichtung bezogen bedeutet der Gesetzestext, Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit einen Aufenthaltsort zu bie-

ten, der ihren Interessen und Neigungen entspricht, an dem sie sich frei entfalten können und an dem sie Angebote und Ansprechpartner/innen finden, die sie in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit unterstützen. Das gesamte Angebot soll den jungen Menschen die Möglichkeit einer sinnvollen, kreativen Freizeitbeschäftigung bieten und sie dazu anregen, sich mit aktuellen Themen wie Gewalt- und Drogenproblematik, Rollenverhalten, Sexualität und Medien auseinanderzusetzen.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

- Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend und Familie, der Polizei, den Schulsozialarbeitern und dem Caritasverband,
- Austausch beim Heimrat, Hauptamtlichentreffen, Mädchenkonferenzen, Fort- und Weiterbildungen,
- Ferienspaß,
- „Girls Night“.

### Kooperationen mit Schule:

- Austausch mit dem Lehrer/innen und der Schulsozialarbeiterin der Sekundarschule Kleve Standort Bedburg-Hau,
- „Mut tut gut“ – Kurse,
- Selbstbehauptungskurse.



## Schaephuysen Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung «H11»

### Adresse Einrichtung:

Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung  
«H11» Schaephuysen  
Hauptstraße 11  
47509 Rheurdt/Schaephuysen

### Träger + Adresse:

AWO Kreisverband Kleve e.V.  
Thaerstr. 21  
47533 Kleve  
Tel: 02821 899 39-30  
Fax: 02821 899 39-59  
E-Mail: info@awo-kreiskleve.de

### E-Mail Einrichtung:

awo-bahnhof@gmx.de

### Internetseite Einrichtung:

<http://www.awo-kreiskleve.de/Einrichtungen/Jugendarbeit.php>  
Facebook: Jugendheim AWO Rheurdt Schaep-  
huysen



### Einzugsgebiet:

Gemeinde Rheurdt/Schaephuysen

### Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 27 Jahren

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	-	-
Dienstag	15.00 Uhr - 20.00 Uhr	Kochen, backen, spielen, Turniere
Mittwoch	-	-
Donnerstag	15.00 Uhr - 20.00 Uhr	Kochen, backen, spielen, Turniere
Freitag	-	-
3. Samstag im Monat	15.00 Uhr - 18.00 Uhr	-
Sonntag	-	-

### Unsere Stärken:

- weibliche und männliche Mitarbeiter/innen,
- familiäre und gemütliche Atmosphäre,
- vielfältige Angebote,
- attraktive Freizeitangebote in den Ferien,
- ehrenamtliche Mitarbeiter durch den AWO Ortsverein Rheurdt, vor allem durch das Jugendwerk.

### Selbstdarstellung:

Das „H 11“ ist eine Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Bei uns stehen die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Wir nehmen Kinder- und Jugendliche so an, wie sie sind und holen sie dort ab, wo sie stehen.

Wir legen Wert auf ein freundliches Miteinander und bringen den Kindern und Jugendlichen bei, dass jeder mit seinen Stärken und Schwächen respektiert wird. Jeden Tag findet ein Programmpunkt statt. Alle Kinder und Jugendlichen können vor Ort entscheiden, ob sie gerne am Programm teilnehmen oder sich frei beschäftigen möchten. Unser Billardtisch, der Kicker, die Dartscheibe, Spiele, Bastelmaterialien, PC's und die Spielekonsolen stehen den Besucher/innen frei zur Verfügung. Pro-

grammpunkte werden jeden Monat mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt, um ihre Bedürfnisse in den Vordergrund zu stellen.

Bei uns haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit pädagogisch begleitet zu spielen, sich mit Freunden zu treffen, neue Kontakte zu knüpfen und aktiv ihre Freizeit zu gestalten. Unsere Angebote sind grundsätzlich kostenfrei und ohne Anmeldung. Ausnahme bildet unsere jährliche Fahrt zum Movie Park. Das Team der Einrichtung steht den Besucher/innen als wichtige Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Sie haben immer ein offenes Ohr für Sorgen, Probleme und Wünsche. Hier legen wir Wert darauf den Besucher/innen zu vermitteln, dass wir Vertrauenspersonen sind und mit Rat und Tat Jedem zur Seite stehen.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

- AWO Ortsverein Rheurdt, insbesondere Jugendwerk der AWO,
- AWO Kreisverband Kleve e.V.,
- Abteilung Jugend und Familie,
- aufsuchende Jugendarbeit in der Gemeinde Rheurdt,
- ASD Rheurdt,
- ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit.

## Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung AWO Bahnhof Rheurdt

### Adresse Einrichtung:

Offene Kinder- und Jugend-  
freizeiteinrichtung  
AWO Bahnhof  
Bahnstraße 39  
47509 Rheurdt

### Träger und Adresse:

AWO Kreisverband Kleve e.V.  
Thaerstr. 21  
47533 Kleve  
Tel: 02821 899 39-30  
Fax: 02821 899 39-59  
E-Mail: [info@awo-kreiskleve.de](mailto:info@awo-kreiskleve.de)

### Telefon Einrichtung:

02845 69703

### E-Mail Einrichtung:

[awo-bahnhof@gmx.de](mailto:awo-bahnhof@gmx.de)

### Internetseite Einrichtung:

[http://www.awo-kreiskleve.de/Einrichtungen/  
Jugendarbeit.php](http://www.awo-kreiskleve.de/Einrichtungen/Jugendarbeit.php)



Facebook: Jugendheim AWO Rheurdt  
Schaephuysen

### Einzugsgebiet:

Gemeinde Rheurdt

### Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27  
Jahren

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	14:30 Uhr - 19:00 Uhr	Kreativtag
Dienstag	15:00 Uhr - 19:30 Uhr	Kidsday
Mittwoch	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	Teeneday
Donnerstag	16:15 Uhr - 18:00 Uhr	Mädchentag (für alle Mädchen ab 6 Jahren)
Freitag	17:00 Uhr - 21:00 Uhr	Chillday (Filmeabende, Kochen, Kartenspiele)
1.Samstag im Monat	15:00 Uhr - 18:00 Uhr	Offener Treff
Sonntag	-	-

### Unsere Stärken:

- Außengelände,
- weibliche und männliche Mitarbeiter/innen,
- altes Bahnhofsgebäude - sehr familiäre und gemütliche Atmosphäre,
- vielfältige Angebote für verschiedene Altersgruppen,
- genderspezifische Angebote Girlsday/Boysday,
- attraktive Freizeitangebote in den Ferien,
- ehrenamtliche Mitarbeiter durch den AWO Ortsverein Rheurdt, vor allem durch das Jugendwerk.

### Selbstdarstellung:

Der AWO Bahnhof Rheurdt ist eine Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Bei uns stehen die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Wir nehmen Kinder- und Jugendliche so an, wie sie sind und holen sie dort ab, wo sie stehen. Wir legen Wert auf ein freundliches Miteinander und bringen den Kindern und Jugendlichen bei, dass jeder mit seinen Stärken und Schwächen respektiert wird. Jeden Tag findet ein Programmpunkt statt. Alle Kinder und Jugendlichen können vor Ort entscheiden, ob sie gerne am Programm teilnehmen oder sich frei beschäftigen möchten. Unser Billardtisch, der Kicker, die Dartscheibe, Spiele, Bastelmaterialien, PCs und die Spielekonsolen stehen den Besuchern frei zur Verfügung. Programm-

punkte werden jeden Monat mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt, um ihre Bedürfnisse in den Vordergrund zu stellen. Bei uns haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit pädagogisch begleitet zu spielen, sich mit Freunden zu treffen, neue Kontakte zu knüpfen und aktiv ihre Freizeit zu gestalten. Unsere Angebote sind grundsätzlich kostenfrei und ohne Anmeldung. Ausnahme bildet unsere jährliche Fahrt zum Movie Park. Das Team der Einrichtung steht den Besucher/innen als wichtige Ansprechpartner zur Verfügung. Sie haben immer ein offenes Ohr für Sorgen, Probleme und Wünsche. Hier legen wir Wert darauf den Besuchern zu vermitteln, dass wir Vertrauenspersonen sind und mit Rat und Tat Jedem zur Seite stehen.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

- AWO Ortsverein Rheurdt insbesondere Jugendwerk der AWO,
- AWO Kreisverband Kleve e.V.,
- Abteilung Jugend und Familie,
- aufsuchende Jugendarbeit in der Gemeinde Rheurdt,
- ASD Rheurdt,
- ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit.

### Kooperationen mit Schule:

- Angebot einer Arbeitsgemeinschaft für OGS Kinder im Jugendheim, Kinder lernen das Jugendheim somit früh kennen.

## Gemeinde Weeze Weezer Wellenbrecher

### Adresse Einrichtung:

Weezer Wellenbrecher  
Vittinghoff- Schell- Park 2  
47652 Weeze

### Träger + Adresse:

Gemeinde Weeze  
Cyriakusplatz 13-14  
47652 Weeze

### Telefon Einrichtung:

02837 7110

### E-Mail Einrichtung:

info@wellenbrecher-weeze.de

### Internetseite Einrichtung:

www.wellenbrecher-weeze.de

### Einzugsgebiet:

Gemeinde Weeze und darüber hinaus

### Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche, Erwachsene

### Öffnungszeiten:

#### Kinder (6 bis 13 Jahre):

Mo bis Fr 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr: offener Bereich (mtl. wechselndes Kinderprogramm)

Mo - Fr je 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr: Hausaufgabenhilfe

Mo - Fr je 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr: Nachhilfe

Mo / Mi / Do je 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr: Lesen mit den Lese-Omis in der Lernbibliothek

Mo je 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr: Mädchenprojekt (11- 13 Jahre)

Di je 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr: Mädchenprojekt (9-10 Jahre)

Mi je 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Fr 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr: Kostenlose Buchausleihe in der Lernbibliothek



Do je 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr: Englisch Club  
Do je 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr: Handarbeits-AG  
Fr je 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr: Leseclubaction in der Lernbibliothek

#### Jugendliche (14 bis 27 Jahre):

Mo - Fr je 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr: Offener Bereich wechselndes Programm - Thementage

Mo - Fr je 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr: Hilfen (Bewerbungen, Jobsuche, Wohnungssuche, Nachhilfe...)

Mo - Fr je 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Bewerbungstraining

Di je 16.30 - 17.30 Uhr: Joggen

Di je 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr: Handwerkergruppe (ab 13 Jahren)

Mi je 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Jungenprojekt

Mi 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Hallenfußball

Do je 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr: Ehrenamtlerunde (alle zwei Wochen)

Mi und Fr 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr: Teenie-Work-Group, Hausaufgabenhilfe

So je 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr: offener Jugendbereich (alle zwei Wochen)

#### Erwachsene:

Mo - Fr 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr: individuelle Beratung (z.T. in Vernetzung und nach vorheriger Terminabsprache)

Mo /Di / Mi/ Do 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr: Sprachkurse für Frauen (In Kooperation mit dem Internationalen Bund)

### Unsere Stärken:

Wir sind fantastisch bunt, breit, vielfältig, professionell, authentisch, ehrlich und offen für Neues! BEI UNS KANNST DU SEIN!

Unter dem Motto „Sei so - wie du bist und lasse andere so sein - wie sie sind!“ gibt es zwei Mädchengruppen und eine Jungengruppe im Wellenbrecher.

### Selbstdarstellung:

Der Weezer Wellenbrecher ist eine offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung der Gemeinde Weeze mit einem vielfältigen und bunten Angebot rund ums Spielen & Lernen. Er ist nicht nur für Kinder und Jugendliche ein Anker. Wir verstehen uns als Anlaufstelle und Ansprechpartner für pädagogische Fragestellungen und Handlungsfelder wie z.B.:

- Offene Kinder und Jugendarbeit,
- Angebote in den Ferien,
- geschlechtsspezifische Arbeit,
- Projektarbeit an Kindergärten & Schulen,
- Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, Leseclub,
- Beratung, individuelle Hilfen,
- Integration, Sprachkurse,
- kulturelle Angebote (Kulturwelle Weeze),
- Ehrenamt etc.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

Der Weezer Wellenbrecher fungiert seit vielen Jahren als Knotenpunkt der pädagogischen Arbeit in Weeze. So ist der Wellenbrecher ein

lebendiger Teil eines inzwischen sehr großen Netzwerks. Viele Hände schaffen viel, Wege sind kurz und eine logische Verbindung vieler Institutionen hilft den Menschen vor Ort in besonderer Weise.

### Koordination Netzwerke Weeze:

Kleines Netzwerk,  
Gr. Netzwerk,  
Schulnetzwerk,  
Netzwerk Inklusion,  
Fego- Netzwerk (Kindergärten).

(nähere Infos auf <http://www.jugendtreff-weeze.de/Netzwerk1a.html>)

### Kooperationen im Bereich Schule:

Auch an den Weezer Schulen finden Projekte statt. „Die gute Tat“ ist ein Beispiel für ein regelmäßiges Projekt in der 3. Klasse der Grundschule, initiiert vom Weezer Wellenbrecher und der Diakonie. Die Schulen starten dazu gute Taten in drei Kategorien: „Schule - füreinander da sein“, „Weeze ist vielfältig: miteinander-füreinander“ sowie Mehrgenerationen-Projekte. Dabei werden kreative Ideen umgesetzt und es wird viel Gutes getan. Ziel ist es, den Zusammenhalt klassen- und schulintern zu stärken, Toleranz zu fördern, Einblicke in die Lebenswelten anderer Generationen zu ermöglichen, zur Vielfalt der Gemeinde beizutragen und die Wertschätzung der Kinder für ihr ehrenamtliches Engagement.

## Gemeinde Uedem Jugendzentrum Focus

**Adresse Einrichtung**  
Jugendzentrum Focus  
Keppelner Str. 26  
47589 Uedem

**Träger + Adresse**  
Gemeinde Uedem  
Mosterstr. 2  
47589 Uedem

**Telefon Einrichtung**  
02825 6925

**E-Mail Einrichtung**  
info@jugendzentrum-focus.de

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	15:00 Uhr - 20:30 Uhr 20:30 Uhr - 22:00 Uhr	Kochprojekt Kids, Fußballprojekt Teens
Dienstag	15:00 Uhr - 19:30 Uhr	-
Mittwoch	15:00 Uhr - 20:30 Uhr	Fahrradwerkstatt Teens
Donnerstag	15:00 Uhr - 19:30 Uhr	-
Freitag	15:00 Uhr - 19:00 Uhr	Spielenachmittag Kids, Fußballprojekt Kids
Samstag	-	-
Sonntag	-	-

### Unsere Stärken:

Abholen, Mitnehmen und Weiterleiten, unser Team.

### Selbstdarstellung:

Nach dem „Situativen Konzept“ und dem SGB VIII, ein offizielles neues Konzept ist noch in Arbeit.



**Internetseite Einrichtung**  
www.jugendzentrum.focus.de

**Einzugsgebiet**  
Uedem, Uedemerfeld, Uedemerbruch, Keppeln, Kervenheim, Kalkar, Goch

**Zielgruppe**  
Kinder und Jugendliche von 6 – 27 Jahren

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

Kooperationen mit Vereinen, dem Roten Kreuz, der Freiwilligen Feuerwehr und Trägern der FJH, Beratungsstellen und Familienhilfe, LVR HPH, TBH.

### Kooperationen mit Schule:

Kooperation mit der Verbundschule, der Grundschule - Jungen und Mädchenprojekttage, außerschulische Veranstaltungen, TBH, Potenzialanalysen, unterrichtsübergreifende Projekte.

## Katholische Pfarrgemeinde St. Franziskus Uedem - Jugendtreff Keppeln

**Adresse Einrichtung:**  
Jugendtreff Keppeln  
Rosenstr. 16  
47589 Uedem-Keppeln

**Träger + Adresse:**  
Katholische Pfarrgemeinde  
St. Franziskus Uedem  
Agathawall 12  
47589 Uedem

**Telefon Einrichtung:**  
02825 106464

**E-Mail der Kontaktperson:**  
martina.zimmermann@uedem.de

**Einzugsgebiet:**  
Uedem-Keppeln und umliegende Ortschaften

### Die Einrichtung:

Der Jugendtreff Keppeln bietet Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Räumlichkeiten ihre Freizeit zu verbringen. Das Prinzip der Offenen Arbeit beinhaltet das „Willkommen sein“ von Besucher/innen jeglicher Konfession und Nationalität.

### Das Angebot des Jugendtreffs Keppeln beinhaltet:

- Kreativ- und Bastelangebote für Kinder und Jugendliche,
- Spielenachmittage,
- großes Außengelände für Sport- und Freizeitangebote (Fußball, Tischtennis und vieles mehr), Terrasse mit Grillecke,



**Zielgruppe:**  
Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 27 Jahren

**Öffnungszeiten:**  
Montag 15.00 Uhr – 19.00 Uhr, Dienstag 15.00 Uhr – 21.00 Uhr, Donnerstag von 19.30 Uhr – 21.30 Uhr

- Billard, Kicker und Dart können kostenlos genutzt werden,
- Benutzung von Multimedia (Computer, Playstation, Musikanlage),
- Veranstaltungen bei besonderen Anlässen (Valentinstag, Halloween, St.Martin etc.),
- Discoververanstaltungen,
- Übernachtungen im Jugendtreff.

## Straelen-Herongen Open Huus

### Adresse Einrichtung

Open Huus  
Carl-Kühne-Straße 5  
47638 Straelen-Herongen

### Träger + Adresse:

Stadt Straelen  
Rathausstraße 1  
47638 Straelen

### Telefon Einrichtung:

02839 568321

### E-Mail Einrichtung:

openhuus@jugendcafe-straelen.de

### Internetseite Einrichtung:

<http://www.jugendcafe-straelen.de/>



### Einzugsgebiet:

Straelen-Herongen

### Zielgruppe:

Kinder im Grundschulalter und Jugendliche, die eine weiterführende Schule besuchen

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr	Offener Treff, Knack- und Backtag
Dienstag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr	Offener Treff, Spiele- und Kreativtag
Mittwoch	15.00 Uhr - 18.00 Uhr 18.00 Uhr - 19.00 Uhr	Kindertag mit unterschiedlichen Angeboten Offener Treff
Donnerstag	15.00 Uhr - 18.30 Uhr	Offener Treff, Musik-Tag
Freitag	-	-
Samstag	-	-
Sonntag	-	-

### Kooperationen mit Schule:

- Zusammenarbeit mit der Heronger Grundschule,
- 1x jährliche Aktionstage im Open Huus,
- „Mut tut gut“ in der vierten Jahrgangsstufe.

## Evangelische Kirchengemeinde Haldern

### Adresse der Einrichtung:

Irmgardisweg 15  
46459 Rees

### Träger der Einrichtung:

Kirchenkreis Wesel  
Korbmacherstr. 12-14

### Telefon Einrichtung:

02850 266 o. 0176 72948811

### E-Mail Einrichtung:

jhaldern@kirchenkreis-wesel.net

### Internetseite Einrichtung:

[www.kirche-haldern.de](http://www.kirche-haldern.de)



### Einzugsgebiet:

Haldern

### Zielgruppe:

7-25 Jahre

### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	15.00 Uhr - 20.00 Uhr	-
Dienstag	15.00 Uhr - 20.00 Uhr	-
Mittwoch	15.00 Uhr - 20.00 Uhr	15.00 Uhr - 18.00 Uhr Kindergruppe „Haus Sonnenschein“ 6-11 Jahre
Donnerstag	15.00 Uhr - 20.00 Uhr	-
Freitag	15.00 Uhr - 20.00 Uhr	-
Samstag	-	Übernachtungen, Freizeiten, Workshops
Sonntag	-	-

### Unsere Stärken:

- Jeder ist willkommen und soll sich zu Hause fühlen,
- In unserer Kindergruppe sind zwischen 10 und 15 Ehrenamtliche tätig.

### Selbstdarstellung:

Unsere pädagogischen Konzepte variieren und passen sich den jeweiligen Gruppen im

Haus an. Ziel ist immer, dass sich jeder im Haus wohl fühlt, gerne wiederkommt und Spaß bei uns hat.

### Kooperationen mit Schule:

- Zusammenarbeit mit der oGaTa (gemeinsame Projekte, Kooperationen).

## Stadt Kalkar KOT Heim

**Adresse Einrichtung:**  
KOT - Heim  
Am Bollwerk 16  
47546 Kalkar

**Träger + Adresse:**  
Stadt Kalkar  
Markt 20  
47546 Kalkar

**Telefon Einrichtung:**  
02824 5199

**Einzugsgebiet:**  
Stadt Kalkar

**Zielgruppe:**  
Kinder und Jugendliche 6 – 27 Jahren



### Öffnungszeiten:

Wochentage	Offener Treff	Besondere Angebote
Montag	14:30 Uhr – 21:30 Uhr	Backen, Kochen
Dienstag	-	-
Mittwoch	-	-
Donnerstag	12:30 Uhr – 15:30 Uhr	Angebot für Schüler/innen
Freitag	15:00 Uhr – 22:00 Uhr	Backen, Kochen, Basteln
Samstag	18:00 Uhr – 22:30 Uhr	Musik , TV
Sonntag	-	-

### Unsere Stärken:

- Zusammenarbeit mit ev. Jugendhaus,
- Integration vieler Nationalitäten.

### Selbstdarstellung:

Das städtische Jugendzentrum in Kalkar ist eines der Jugendhäuser mit der längsten Tradition im Kreis Kleve. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters. Schaut einfach mal vorbei. Ihr findet die Einrichtung Am Bollwerk, am Rand des Kalkarer Stadtkerns.

### Kooperationen im Bereich der Jugendhilfe:

- Abteilung Jugend und Familie,
- Zusammenarbeit mit ev. Jugendhaus,
- ASD Kalkar,
- Arbeitskreise (Sucht).

## Evangelische Kirchengemeinde Weeze

**Adresse Einrichtung:**  
Ev. Gemeindehaus  
Fährsteg 2-4  
47652 Weeze

**Träger + Adresse:**  
Ev. Kirchengemeinde Weeze  
Wasserstr.55  
47652 Weeze

**Telefon Einrichtung:**  
02837 346

**E-Mail Einrichtung:**  
weeze@ekir.de

**Einzugsgebiet:**  
Ortsgebiet von Weeze

**Zielgruppe:**  
Grundschul Kinder und Kindergarten Kinder

**Öffnungszeiten:**  
Mittwochs von 16.00 Uhr - 17.30 Uhr, samstags 1x im Monat von 10.00 Uhr - 14.00 Uhr

### Unsere Stärken:

Offenheit und Zeit für die Kinder und ihre Lebenswelten.

### Selbstdarstellung:

An den Projekttagen bieten wir den Kindern verschiedene Möglichkeiten der Beschäftigung an. Das Programm richtet sich nach den Kindern und den Mitarbeitern, die uns unterstützen und nach den Jahreszeiten und der Witterung. Wir planen Aktionen im Garten des Gemeindehauses oder im nahegelegenen Wald / Tierpark / Ort mit ein. Aber auch die Küche und Kreatives im Bastelraum sind möglich. Alle Kinder können zu den Projekten kommen. Im Miteinander lernen sie alle wichtigen Regeln, die für ein friedliches Miteinander nötig sind.



### Kooperationen mit Schule:

Marien- Wasser Grundschule Religionsunterricht, wöchentliche Schulgottesdienste 3.-4. Klasse (1x im Monat), ökum. Schulgottesdienst 1.- 2. Klasse alle zwei Monate. Petrus -Canisius Grundschule Leiten einer Theatergruppe wöchentlich, 1x im Monat. Schulgottesdienst ev. Kinder der 2. Klasse, vierzehntägig Schulgottesdienst 3. -4. Klasse.

